

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

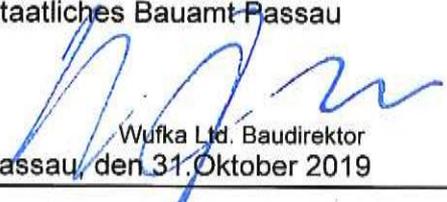
B12\_2200\_1,980 – 2220\_0,271

B12 Passau – Freyung – (Prag)  
Ausbau der Kreuzung mit der St 2132 bei Freyung Ort  
B12\_2200\_1,980 – 2220\_0,271  
Bau-km 1+950 bis Bau-km 2+650 (Baustrecke B12)

# FESTSTELLUNGSENTWURF

*mit Roteintragungen*

Umweltfachliche Untersuchungen  
Unterlage 19

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Passau</p>  <p>Wufka Ltd. Baudirektor Passau, den 31. Oktober 2019</p>	<p>Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom <u>13.12.2021</u> Nr. <u>32-4354.21-591B12</u></p> <p>Regierung von Niederbayern Landshut, <u>13.12.2021</u></p>
	<p>gez Kiermaier Regierungsdirektor</p>



B12 Passau – Freyung – (Prag)  
Ausbau der Kreuzung mit der St 2132 bei Freyung-Ort  
B12\_2200\_1,980 - 2220\_0,271  
Bau-km 1+950 bis Bau-km 2+650 (Baustrecke B12)

# FESTSTELLUNGSENTWURF

*mit Roteintragungen*

- Landschaftspflegerischer Begleitplan -

- Textteil -

Festgestellt gem. § 17 FStrG  
durch Beschluss vom 13. 12. 2021  
Nr. 32-4354,21-59/B12

Regierung von Niederbayern  
Landshut, 13. 12. 2021

Team Umwelt Landschaft  
Fritz Halser und Christine Pronold Dipl.Ing<sup>e</sup>, Landschaftsarchitekten  
Am Stadtpark 8  
94469 Deggendorf

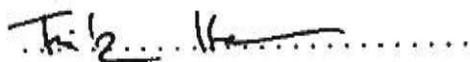
gez  
Kiermaier  
Regierungsdirektor

Fon: 0991/3830433 Fax: 0991/3830986  
info@team-umwelt-landschaft.de  
www.team-umwelt-landschaft.de

Auftraggeber: Bundesrepublik Deutschland  
vertreten durch das  
Staatliche Bauamt Passau  
Am Schanzl 2  
94032 Passau

Auftragnehmer: Team Umwelt Landschaft  
Fritz Halser und Christine Pronold Dipl.Ing<sup>e</sup>, Landschaftsarchitekten  
Am Stadtpark 8  
94469 Deggendorf

Deggendorf, 31. Oktober 2019



Dipl. Ing. Fritz Halser

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Übersicht über die Inhalte des LBP.....	5
1.2	Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen.....	5
1.3	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets.....	7
1.3.1	Lage im Raum, raumordnerische Rahmenbedingungen.....	7
1.3.2	Naturräumliche Grundlagen.....	7
1.3.3	Potenziell natürliche Vegetation.....	8
1.3.4	Klima.....	8
1.3.5	Boden- und Geologie.....	8
1.3.6	Oberflächengewässer.....	8
1.3.7	Nutzungen.....	8
1.4	Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet.....	9
1.4.1	Landschaftsschutzgebiet.....	9
1.4.2	Natura – 2000 – Gebiete.....	9
1.4.3	Waldfunktionsplan.....	9
1.4.4	Amtliche Biotopkartierung.....	9
1.4.5	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Freyung-Grafenau.....	10
1.5	Planungshistorie.....	12
2	Bestandserfassung.....	13
2.1	Methodik der Bestandserfassung.....	13
2.2	Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen.....	16
2.2.1	Biotopfunktionen, Biotopstrukturen (B).....	16
2.2.2	Habitatfunktionen.....	18
2.2.3	Boden.....	26
2.2.4	Wasserhaushalt.....	28
2.2.5	Kleinklima und Luft.....	29
2.2.6	Landschaftsbild und Erholung.....	29
2.2.7	Bestandsbeschreibung der externen Auffüllfläche auf den Flurstücken 398/3 und 110/2 Gemarkung Außernbrünst.....	30
3	Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen.....	32
3.1	Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen.....	32
3.1.1	Linienführung, Knoten.....	32
3.1.2	Ingenieurbauwerke und Durchlässe.....	32
3.1.3	Entwässerung.....	32
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme.....	32
3.3	Vermeidungsmaßnahmen nach Durchführung der Baumaßnahme.....	33
3.4	Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.....	33
4	Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung.....	34
4.1	Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten.....	34
4.2	Methodik der Konfliktanalyse.....	39
4.3	Konfliktanalyse Landschaftsbild.....	40
5	Maßnahmenplanung.....	45
5.1	Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange, landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept.....	45
5.2	Maßnahmenübersicht.....	46
5.3	Entwicklungszeiträume der landschaftsplanerischen Maßnahmenflächen.....	48
6	Gesamtbeurteilung des Eingriffs.....	49
6.1	Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).....	49
6.2	Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten.....	49
6.2.1	Natura 2000-Gebiete.....	49

6.2.2 Weitere Schutzgebiete und -objekte.....	49
6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG.....	50
6.4 Abstimmungsergebnisse mit Behörden.....	50
7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht.....	51
8 Literatur / Quellen.....	52

# 1 Einleitung

## 1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP

Im Bereich westlich von Freyung-Ort ist ein dreistreifiger Ausbau der Bundesstraße B12 vorgesehen. Die geplante Ausbaustrecke ist Teil des dreistreifigen Ausbaus zwischen Passau und dem Grenzübergang Philippsreut. Schwerpunkt der Maßnahme ist der Ausbau der Kreuzung Freyung-Ort mit Anbindung der Staatsstraße St 2132 sowie der Verbindungsstraße nach Falkenbach. Vorbereitet wird darüber hinaus eine Anbindung der Flächen nördlich der Bundesstraße im Hinblick auf die hier geplante Gewerbeflächenentwicklung. Die vorliegende Planung behandelt damit die Ausbaustrecke von Bau-km 1+950 bis 2+650.

Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) bewältigt die Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. BNatSchG.

Die Umweltverträglichkeit der Maßnahme einschließlich Variantenvergleich wurde im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie bewertet (Anlage 1 zu Unterlage 1). Ergänzend wurden ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Sinne von §§ 44 und 45 BNatSchG erstellt (Unterlage 19.1.3) sowie eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung im Hinblick auf das im Norden liegende FFH-Gebiet 7246-371 „Ilz-Talsystem“ (Unterlage 19.2).

Der landschaftspflegerische Begleitplan führt die landschaftsplanerischen Erfordernisse, die sich aus oben aufgeführten Instrumenten ergeben, zu einer integrierten Lösung zusammen.

Der landschaftsplanerische Beitrag umfasst insgesamt folgende Unterlagen:

- Unterlage 9.1: Landschaftspflegerischer Begleitplan – Maßnahmenübersichtsplan
- Unterlage 9.2: Landschaftspflegerischer Begleitplan – Maßnahmenplan
- Unterlage 9.2.a: Landschaftspflegerischer Begleitplan – Externe Ausgleichsfläche
- Unterlage 9.3: Landschaftspflegerischer Begleitplan – Maßnahmenblätter
- Unterlage 9.4: Landschaftspflegerischer Begleitplan – Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
- Unterlage 19.1.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil
- Unterlage 19.1.2: Landschaftspflegerischer Begleitplan – Bestands- und Konfliktplan
- Unterlage 19.1.3: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Unterlage 19.2: FFH-Verträglichkeitsabschätzung
- Anlage 1 zu Unterlage 1: UVP-Bericht

## 1.2 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen

Der methodische Rahmen orientiert sich an der Richtlinie für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP, 2011). Die Abhandlung der Eingriffsregelung erfolgt gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung in Verbindung mit den Vollzugshinweisen zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau (Fassung mit Stand 02/2014).

Die Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgt gemäß der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung. Der aufgrund der Verkehrsstärke (DTV > 5.000 Kfz/Tag) erforderliche Erhebungskorridor von 50m wurde in Teilbereichen im Norden sowie im Süden aufgeweitet. Damit werden im Süden auch der Bereich der geplanten Baustellenumfahrung sowie im Norden die Bereiche eines ursprünglich geplanten, jedoch aktuell nicht umzusetzenden Ableitungskanals zum Saußbach hin erfasst.

Das Bearbeitungsgebiet umfasst im Vorhabensbereich eine Fläche von ca. 27ha (ohne externe Ausgleichsflächen und externe Auffüllfläche).

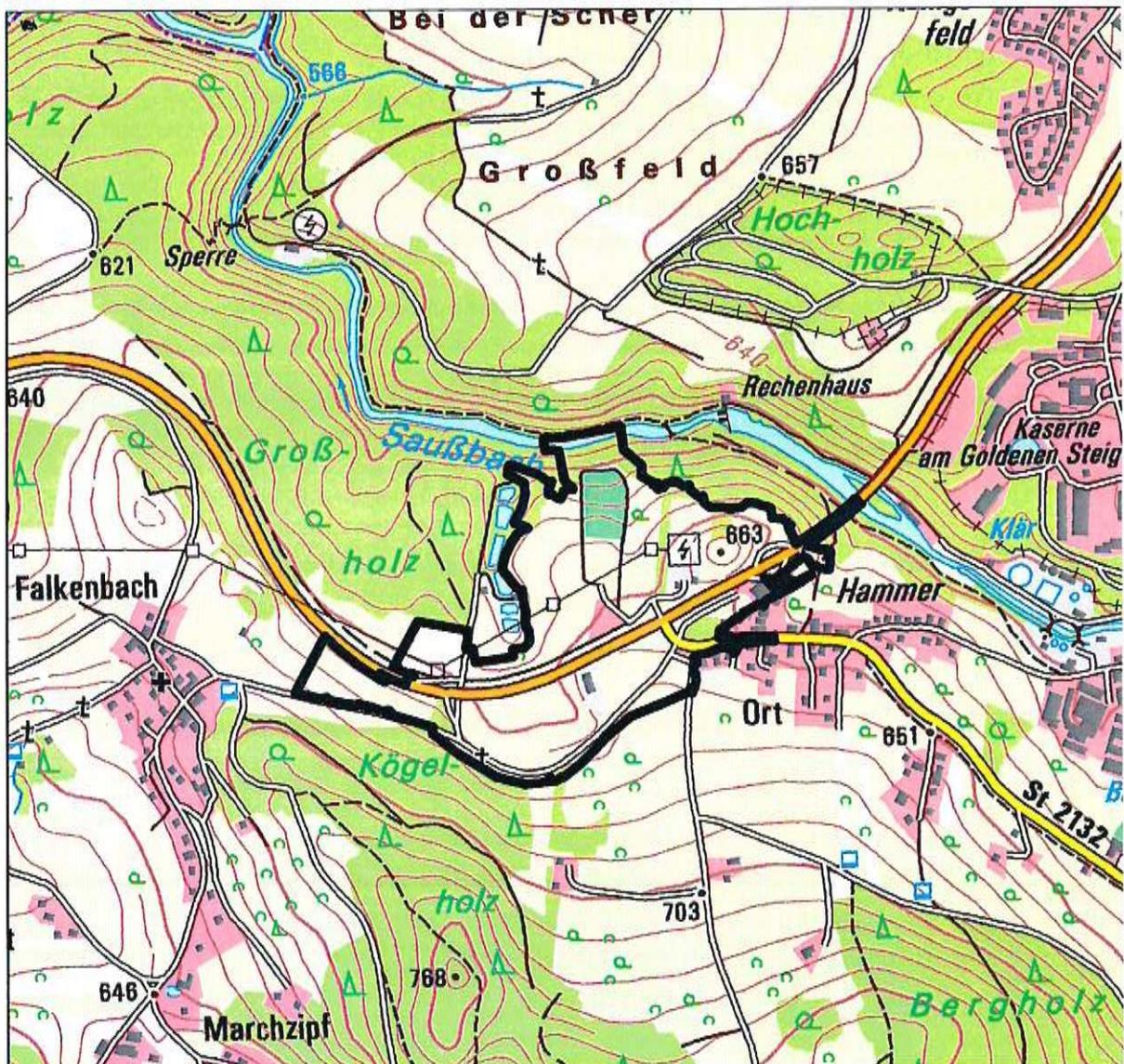


Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Bearbeitungsgebiet (schwarze Umrandung)

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs sowie des Kompensationsumfangs erfolgt gemäß dem Biotopwertverfahren der BayKompV für die Biotopfunktionen. Die Schutzgüter Boden, Wasser, Arten, Landschaftsbild werden ergänzend verbal-argumentativ abgehandelt. Ergibt sich bei Betrachtung dieser Schutzgüter ein Kompensationsbedarf, der über das Biotopwertverfahren hinausgeht, so wird dies bei den jeweiligen Schutzgütern (Landschaftsfunktionen) erläutert.

Zur angemessenen Berücksichtigung des Artenschutzes wurden faunistische Erhebungen zu Brutvögeln, Fledermäusen, Haselmaus, Reptilien, Tagfaltern und Heuschrecken durchgeführt:

Aufgrund der geringen Ausbaustrecke von 700m und der weitgehend homogenen Bestandsstruktur im Wirkraum der Straße wurde auf eine weitere Unterteilung in Bezugsräume verzichtet.

Die Bestandsbewertung und Konfliktanalyse erfolgt für folgende landschaftliche Grundfunktionen:

- Biotopfunktion (B): Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Habitatfunktion (H): Funktion als Lebensstätte planungsrelevanter Arten
- Bodenfunktion (B): Bodenfunktionen im Sinne des Bodenschutzgesetzes

- Wasserfunktionen (F): Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt, Grundwasserschutz
- Klimafunktionen (K): Kleinklimatische Funktionen
- Landschaftsbildfunktionen und Funktionen für die landschaftsgebundene Erholung (L).

Im Hinblick auf die Ziel- und Maßnahmenformulierung erfolgt im Rahmen des Erläuterungsberichts eine Konzentration auf das landschaftsplanerische Gesamtkonzept. Die Darstellung und Beschreibung der Einzelmaßnahmen erfolgt in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3).

### 1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets

#### 1.3.1 Lage im Raum, raumordnerische Rahmenbedingungen

Das Bearbeitungsgebiet liegt in der Stadt Freyung zwischen Falkenbach und Ort (Landkreis Freyung-Grafenau, Regierungsbezirk Niederbayern). Das Gelände weist Höhen von ca. 650 m ü NN auf.

Die Stadt Freyung ist regionalplanerisch als Ländlicher Raum / Raum mit besonderem Handlungsbedarf eingestuft. Der Geltungsbereich liegt teilweise im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.



Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Regionalplan Region Donau-Wald; landschaftliches Vorbehaltsgebiet = grüne Kreuzschraffur (Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat 2016)

#### 1.3.2 Naturräumliche Grundlagen

Der Planungsbereich liegt am Rand der naturräumlichen Haupteinheit Passauer Abteiland, Untereinheit Ilz-Osterbach-Steilstufe, an der Grenze zum Hügelland des Passauer Abteillandes. Charakteristisch für den Naturraum ist der sprunghafte Anstieg des Geländes mit hohem Waldanteil und tief eingeschnittenen Bachtälern.

Den Untergrund im Vorhabensbereich bilden Palite der Pfahlzone (Bodeninformationssystem Bayern 2016c).

### 1.3.3 Potenziell natürliche Vegetation

Das Bayerische Fachinformationssystem Naturschutz (2016) gibt für den Bearbeitungsbereich folgende potenziell natürliche Vegetationstypen an:

- Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Kiefern- und Birken-Moorwald sowie Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald
- Beerstrauch-Tannenwald im Komplex mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Torfmoos-Fichtenwald.

### 1.3.4 Klima

Die mittleren Jahrestemperaturen betragen zwischen 6 und 7 °C, die Niederschlagsmengen liegen zwischen 1.100 und 1.300 mm im Jahr (Bodeninformationssystem Bayern 2016c).

### 1.3.5 Boden- und Geologie

Den Untergrund im Vorhabensbereich bilden Palite der Pfahlzone (Bodeninformationssystem Bayern 2016c).

Die Bodenschätzungsübersichtskarte stuft die Böden als Lehme und lehmige Sande von mittlerer Ertragsfähigkeit ein. Laut Darstellung im Bodeninformationssystem Bayern besteht der Boden im Vorhabensbereich aus fast ausschließlich Braunerde aus skelettführendem Sand bis Grussand (Granit oder Gneis) mit eingestreutem Bodenkomplexen aus Pseudogley, gering verbreitet Gley aus skelettführendem Lehm bis Gruslehm, selten Niedermoor aus Torf und Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Sand (Talsediment).

### 1.3.6 Oberflächengewässer

Das Untersuchungsgebiet entwässert in den nördlich des Vorhabens verlaufenden Saußbach. Im Vorhabensbereich selbst liegen keine dauerhaft wasserführenden Fließgewässer. Nordwestlich des Bearbeitungsbereichs liegen mehrere Fischteiche.

### 1.3.7 Nutzungen

Der überwiegende Teil des Bearbeitungsbereichs wird landwirtschaftlich in Form von Intensivgrünland genutzt. Zum Saußbach hin ist eine höhere Dichte von linearen Gehölzstrukturen vorhanden. Die Saußbachleite ist waldbestockt (überwiegend Fichtenforste). Als weitere Nutzungen sind nördlich der Bundesstraße vorhanden: Umspannwerk, Fahrsilos eines landwirtschaftlichen Betriebs, Grüngutdeponie, ehemalige / nicht genehmigte Motocrossstrecke. Südlich der Bundesstraße schließt die Bebauung von Ort an. Westlich davon findet sich in abgesetzter Lage ein Fast-Food-Restaurant. Die vorhandene 2-streifige Bundesstraße prägt mit der vorhandenen Einmündung der Staatsstraße St 2132 als Infrastruktureinrichtung den Bearbeitungsbereich.

## 1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet

### 1.4.1 Landschaftsschutzgebiet

Das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ ragt im Norden und Süd und Westen kleinräumig in den Bearbeitungsbereich. Ebenso das nördliche gelegene Landschaftsschutzgebiet „Schutz des Landschaftsteils Buchberger- und Reschbachleite, im Bereich der Gemeinden Freyung, Hohenau, Kumreut und Wasching, Landkreis Wolfstein“.

### 1.4.2 Natura – 2000 – Gebiete

Eine räumliche Überlagerung von FFH-Gebiet und Vorhaben ist nicht gegeben. Nähere Ausführungen zum FFH-Gebiet siehe Unterlage 19.2 (FFH-Verträglichkeitsabschätzung).

### 1.4.3 Waldfunktionsplan

Die Waldfunktionskarte stellt den nördlich der B12 gelegenen Wald im Bereich des Saußbach als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild dar.

### 1.4.4 Amtliche Biotopkartierung

Im Bearbeitungsbereich und in seinem direkten Umfeld befinden sich folgende im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung aus dem Jahr 1987 erfassten Lebensräume:

Im Bearbeitungsbereich:

- 7147-0080-001: Feldgehölze, Hecken und Magerwiesen an flachen Hangbereichen, westl. von Freyung. Nördlicher und nordwestlicher Teil mit qualitativem Feldgehölz, auf Lesesteinen; z.T. aus zusammengewachsenen Hecken entstanden; Alter bis ca. 40/60 jährig, einzelne auch älter 80 jährig; überwiegend mehrstämmiger Wuchs; Im südlichen Teil Übergang in pot. magere Altgrasflur; seit längerer Zeit brachliegende magere Glatthafer-Wiese; randlich auch Magerrasen-Ausbildungen, lokal Himbeer-Gestrüpp; durch Heckenriegel und Wiesenkerbelsaum von genutztem Magerwiesenteil getrennt;
- 7147-0080-004: Feldgehölze, Hecken und Magerwiesen an flachen Hangbereichen, westl. von Freyung. Altgrasflur auf hoher, teils flacher, teils steilerer Böschung. Im südl. Teil zum Magerrasen tendierend, mit Pechnelke, Glockenblumen, Margerite, u.a.; Im nördl. Teil mehr Altgras-Bestand; mittig kleine Gebüschgruppen; Zur Abmagerung sollte die Böschung gelegentlich gemäht und das Mähgut entfernt werden! Durch geplante Nutzung der angrenzenden Hangmulde als Deponie-Gelände gefährdet; (GE, GB, WH, WO);
- 7147-0080-035 – 036, 7147-0080-038, 7147-0080-040 – 041: Feldgehölze, Hecken und Magerwiesen an flachen Hangbereichen, westlich von Freyung. Grasfluren mit Gebüsch und Heckenabschnitten auf ca. 0,5-1,5 m hohen, ca. 30-45 Grad steilen Böschungen; bei den Gehölzen dominiert Eiche und Hasel, bis ca. 40 jährig;
- 7147-0080-042: Feldgehölze, Hecken und Magerwiesen an flachen Hangbereichen, westl. von Freyung. Feldgehölze an Böschungen und auf anstehendem Felsen; am Rand kleine Forellenteiche;
- 7147-0081-001: Nass- und Magerwiesen an flachem Hang, westlich von Freyung. Kleinflächiger Wechsel von Nasswiese zur Magerwiese, an teils sickerfeuchtem, teils eher trockenem Hang; Durch starke Entwässerung und Aufdüngung sind die Wiesenbereiche beeinträchtigt;
- 7147-0081-003: Nass- und Magerwiesen an flachem Hang, westlich von Freyung. Kleiner

sickerfeuchter magerer Nasswiesen-Rest in flacher Hangmulde, der hier miterfasst wurde; Durch geplante Verfüllung (Deponie) der Hangmulde gefährdet;

Außerhalb des Bearbeitungsbereichs:

- 7147-0080-005, 7147-0080-019, 7147-0080-020, 7147-0080-034, 7147-0080-037: Feldgehölze, Hecken und Magerwiesen;
- 7147-0081-002: Nass- und Magerwiesen;
- 7147-0084-008 – 009: Gehölzsaum am "Saalbach";

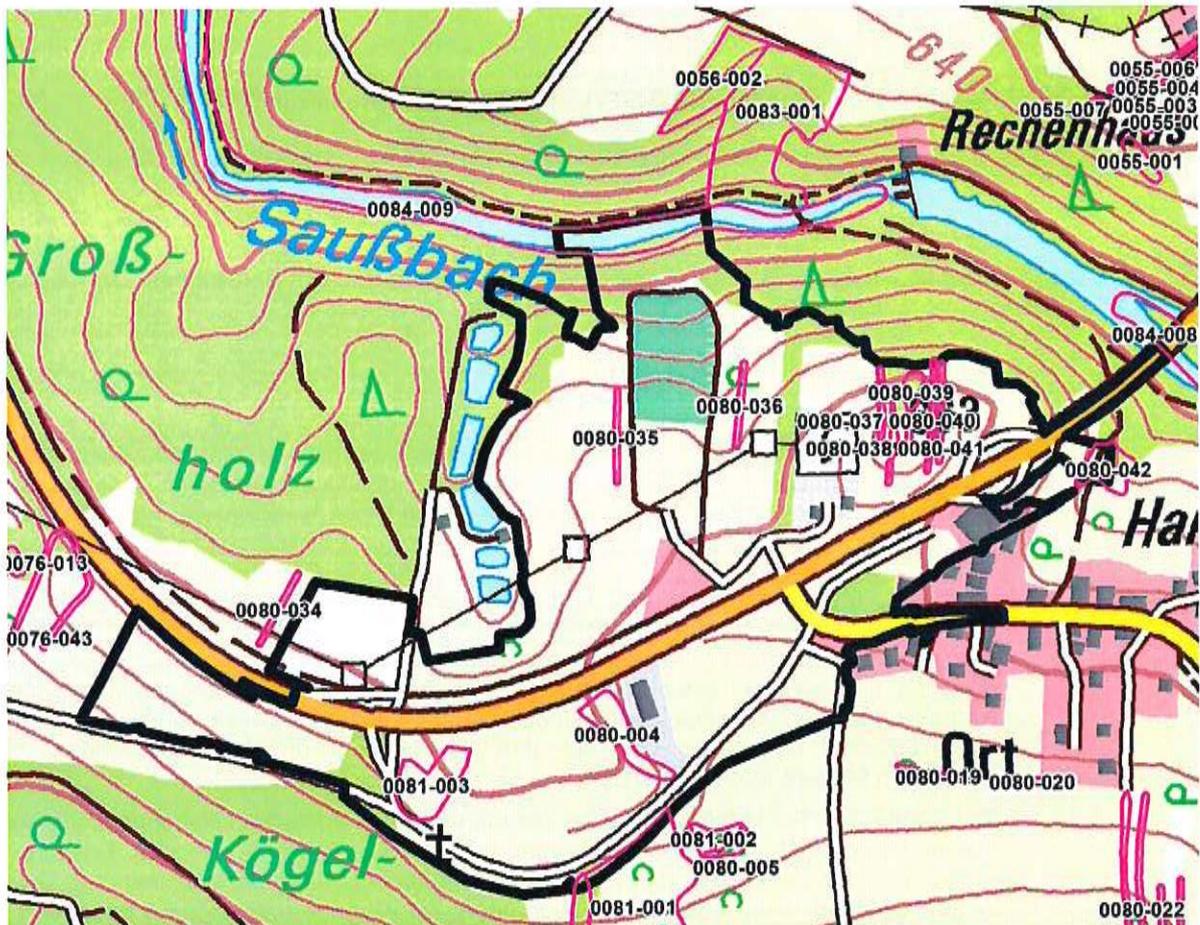


Abbildung 3: Bearbeitungsgebiet (schwarz) mit den Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern (pink) mit Beschriftung

#### 1.4.5 Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Freyung-Grafenau

Im Vorhabensbereich liegen folgende Schwerpunktgebiete des Naturschutzes:

- Ilz-Osterbach-Steilstufe
- Reschbach- und Saußbachtal

Bestand und Bewertung (Kartenteil):

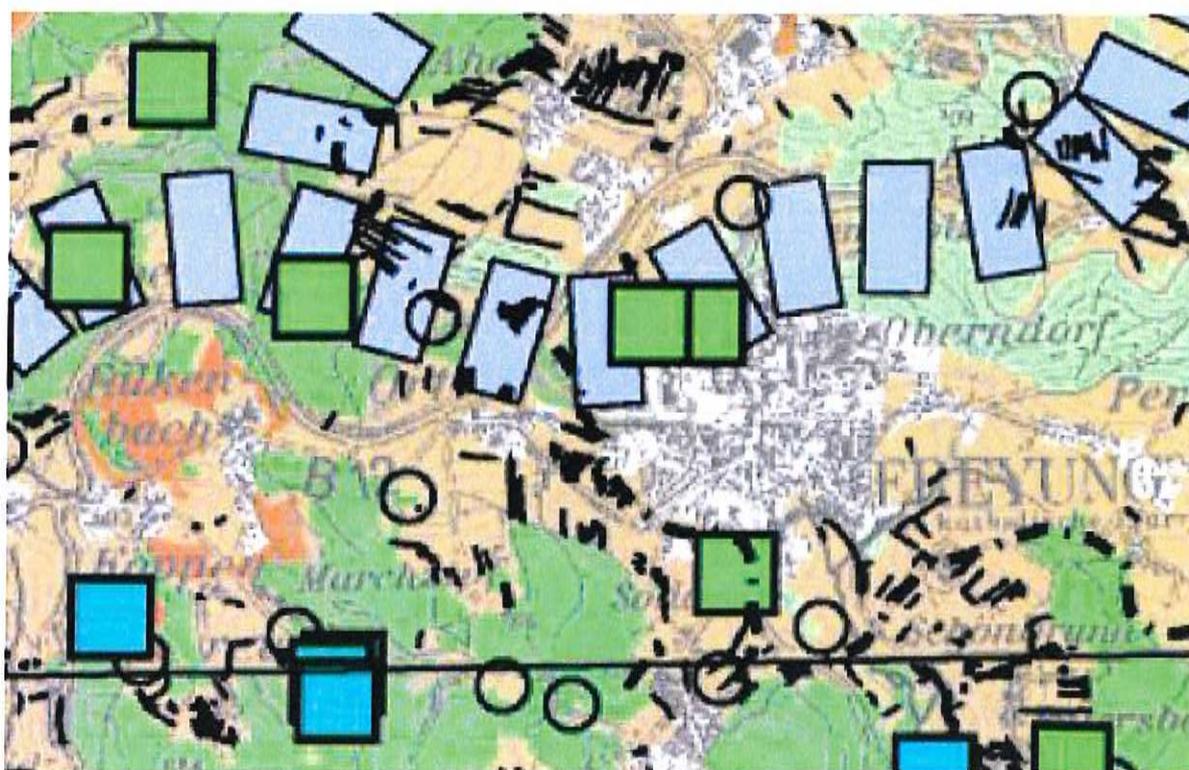
- Naturschutzfachlich bedeutsame Wälder und sonstige Gehölze

- Einzelne regional und lokal bedeutsame Feuchtgebiete
- Einzelne regional bedeutsame Trockenstandorte
- Saußbach:
  - Überregionaler Entwicklungsschwerpunkt bzw. Verbundachse der Feuchtgebiete
  - Bayernweite Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachse der Gewässer

Zielvorgaben (Kartenteil, siehe Abbildung 2):

#### Wälder und Gehölze

- Sicherung des hohen Laubholzanteils bzw. vorrangige Verjüngung reiner Fichtenbestände und strukturarmer Waldbereiche in strukturreiche, plenterartig bewirtschaftete Mischwälder mit hohem Laubholz- und Tannenanteil an der Ilz-Osterbach-Steilstufe und im Dreiburgenland
- Erhalt kleinflächiger naturnaher Waldbereiche mittlerer Standorte
- Erhalt und Optimierung von Heckenkomplexen und Gebieten mit sehr hoher Dichte an Gehölzstrukturen (Erhalt der Strukturen, Heckenpflege, Verzicht auf Aufforstungen; Leitbild extensive, offene Kulturlandschaft)
- Erhalt der Hecken und sonstigen Gehölze, Pflege der Hecken und weitgehender Verzicht auf flächige Aufforstungen in Gebieten mit ausreichender Dichte an Gehölzstrukturen



Optimierung der großen Bach- und Flusstäler als Lebensraum und als naturraumübergreifende Wanderachsen: Sicherung und Förderung naturnaher Hangleiten- und Auwälder, Umwandlung nicht standorttypischer Fichtenreinbestände in naturnähere Bestockungen, ggf. Entfernung ungenehmigter, als Barrieren wirksamer Aufforstungen, Verzicht auf Aufforstungen in grünlandgenutzten Auen und Hangbereichen



Sicherung des hohen Laubholzanteils bzw. vorrangige Verjüngung reiner Fichtenbestände und strukturarmer Waldbereiche in strukturreiche, plenterartig bewirtschaftete Mischwälder mit hohem Laubholz- und Tannenanteil an der Ilz-Osterbach-Steilstufe und im Dreiburgenland



Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm Freyung-Grafenau (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 1999)

- Erhalt und Optimierung von Hecken, Gebüsch und Feldgehölzen. Innerhalb größerer Grünlandkomplexe als wesentliche Strukturelemente
- Erhalt und Optimierung lokal bedeutsamer Hecken, Gebüsch und Feldgehölze als Lebensräume und Trittsteinbiotope in der Kulturlandschaft
- Optimierung der großen Bach- und Flusstäler als Lebensraum und als naturraumübergreifende Wanderachsen: Sicherung und Förderung naturnaher Hangleiten- und Auwälder, Umwandlung nicht standorttypischer Fichtenreinbestände in naturnähere Bestockungen, ggf. Entfernung ungenutzter, als Barrieren wirksamer Aufforstungen, Verzicht auf Aufforstungen in grünlandgenutzten Auen und Hangbereichen

Feuchtgebiete und Trockenstandorte:

- Erhalt und Optimierung regionaler und lokaler Lebensräume

Saußbach:

- Sicherung hochwertiger Feuchtbereiche und Optimierung der Hauptausbreitungsachsen für feuchtgebietstypische Artengemeinschaften in den größeren naturraumübergreifenden Tälern
- Erhalt des Bachsystems Wolfsteiner Ohe – Saußwasser – Reschwasser als eines der längsten Fließgewässersysteme Bayerns mit sehr guter Wasserqualität und mit typischem Artenspektrum (zentrales Fischottergewässer, weitere hochgradig gefährdete Tierarten, über weite Strecken naturnahe Struktur)
- Verringerung der Barrierewirkung an bestehenden Querverbauungen.

## 1.5 Planungshistorie

Die Geländeerhebungen für die landschaftsplanerischer Unterlagen wurden im Jahr 2016 durchgeführt. Punktuelle Ergänzungen erfolgten in Jahren 2017 und 2018 (insbesondere im Hinblick auf Ausgleichsflächen außerhalb des bisherigen Bearbeitungsbereichs sowie im Hinblick auf die teilweise geänderte Entwässerungs- und Auffüllplanung).

Für den Bearbeitungsbereich lag bereits ein landschaftspflegerischer Begleitplan für den 3-streifigen Ausbau der B12 vor (Büro für Landschaftsökologie Otto Aßmann, 2013). Die Erhebungen zu diesem Projekt stammen aus dem Jahr 2009.

Die Bestandsdarstellung und Eingriffsbewertung erfolgte gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung unter Berücksichtigung der Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07. August 2013 für den Straßenbau. Nach durchgeführter Vorabstimmung des Staatlichen Bauamts mit der Regierung von Niederbayern unterliegt das Projekt der UVP-Pflicht.

## 2 Bestandserfassung

### 2.1 Methodik der Bestandserfassung

Die erfassten Bestandstypen sind im beigefügten Bestandsplan dargestellt. Erfassung und Bewertung erfolgen für die vom Vorhaben beanspruchten Bereiche gemäß der Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung unter Berücksichtigung der Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07. August 2013 für den Straßenbau.

Für die Erfassung der Biotopstrukturen und Nutzungen wurde im April/Mai 2016 eine Geländeerhebung durchgeführt. Sie bildete auch die wesentliche Grundlage für die Bestandsbewertung.

Zur angemessenen Berücksichtigung des Artenschutzes wurden folgende faunistischen Erhebungen durchgeführt:

- Erfassung der Brutvogelfauna im gesamten Untersuchungsgebiet ohne die kleinflächige Gebietserweiterung im Osten für den Ableitungskanal (4 Begehungen)
- Erfassung von Höhlen- / Habitatbäumen im gesamten Untersuchungsgebiet (1 Begehung)
- Fledermauserfassung mittels BAT-Detektor, Dauererfassung an 10 Standorten und mobile Erfassung im gesamten Untersuchungsgebiet ohne die kleinflächige Gebietserweiterung im Osten für den Ableitungskanal (6 Begehungen)
- Erfassung von Reptilien (6 Begehungen)
- Erfassung von Schmetterlingen (5 Begehungen)
- Erfassung von Heuschrecken (5 Begehungen)
- Erfassung von Haselmäusen mittels ausgelegter Tubes (2 Beobachtungsjahre, 2016 und 2017).

Nähere Angaben zu den Erhebungsterminen und Witterungsbedingungen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

Vögel	Uhrzeit von bis	Angaben zur Witterung
Erhebungen durch Herrn Dr. Richard Schlemmer, Dipl. Biologe, Büro für Ornitho-Ökologie		
23.04.16	6.30 – 8.45	bedeckt, windstill, kühl, frostfrei
09.05.16	6.30 – 8.30	sonnig, kühl, frostfrei
17.05.16	6.10 – 8.15	bedeckt, kühl
02.06.19	5.45 – 8.20	wolkig, kühl
Fledermäuse	Uhrzeit von bis	Angaben zur Witterung
Erhebungen durch Frau Susanne Morgenroth, Dipl. Biol., Koordinierungsstelle Fledermausschutz Südbayern		
08.06.16	vollständige Nächte von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang	Kein bis max. leichter Wind, trocken bis leichter Regen, nicht unter 8° C
23.06.16	-"	-"
05.07.16	-"	-"
10.07.16	-"	-"
31.07.16	-"	-"
01.08.16	-"	-"
Reptilien	Uhrzeit von bis	Angaben zur Witterung
Erhebungen durch Herrn Felix Pokrant, M.Sc. Biologie		
08.05.16	11.00 – 12.00	Kein bis max. leichter Wind, Mischung aus Sonne und Wolken, 20-22 °C
22.05.16	10.00 – 11.00	Kein bis max. leichter Wind, sonnig und trocken, 20-22 °C
29.05.16	9.00 – 10.00	Kein bis max. leichter Wind, sonnig und trocken, Temperatur 20-24 °C
10.07.16	12.00 – 13.00	Kein bis max. leichter Wind, Himmel bedeckt, trocken, Temperatur 20-24 °C
19.07.16	8.15 – 9.15	Kein bis max. leichter Wind, sonnig und trocken, Temperatur 18-23 °C
Tagfalter	Uhrzeit von bis	Angaben zur Witterung
Erhebungen durch Herrn Wolfgang Kaiser, Dipl. Biologe, Büro percas		
08.06.16	13:30 - 14:30	21°C, Wolken 70%, leichter bis mäßiger Wind aus N, später Gewitterstimmung
28.06.16	14:30 - 16:30	23°C, Wolken 50%, leichter Wind aus W
22.07.16	14:00 - 17:00	26°C, Wolken 50%, leichter Wind aus O
28.07.16	13:00 - 17:00	22°C, Wolken 50%, leichter Wind aus SW
04.08.16	12:00 - 15:00	27°C, Wolken 5%, leichter Wind aus SW
Heuschrecken	Uhrzeit von bis	Angaben zur Witterung
Erhebungen durch Herrn Wolfgang Kaiser, Dipl. Biologe, Büro percas		
08.06.16	13:30 - 14:30	21°C, Wolken 70%, leichter bis mäßiger Wind aus N, später Gewitterstimmung
28.06.16	14:30 - 16:30	23°C, Wolken 50%, leichter Wind aus W
22.07.16	14:00 - 17:00	26°C, Wolken 50%, leichter Wind aus O
28.07.16	13:00 - 17:00	22°C, Wolken 50%, leichter Wind aus SW
04.08.16	12:00 - 15:00	27°C, Wolken 5%, leichter Wind aus SW
Haselmaus Erhebungen durch Frau Simone Weber, M.Sc. Biologie, Team Umwelt Landschaft		
Expositionszeitraum 2016: April – Oktober		Ortstermine 2016: 01.04.; 06.06.; 09.08.; 12.09; 27.10
Expositionszeitraum 2017 April – Oktober		Ortstermine 2017: 03.04.; 24.05; 03.07.; 28.08.; 26.10.

Als weitere Datengrundlagen wurden herangezogen:

**Allgemeines:**

- aktuelle digitale Flurkarte
- aktuelles digitales Luftbild
- Höhenlinienkarte
- Topografische Karten
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat 2016)
- Regionalplan für die Region 12 (Donau-Wald) (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten o.J.)
- Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Freyung-Grafenau
- Ökoflächenkataster (Bayerisches Landesamt für Umwelt o.J.)
- denkmalgeschützte Objekte (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 2017)

**Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:**

- Artenschutzkartierung (Datenbankauszug Oktober 2019)
- amtliche Biotopkartierung Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt o.J.)
- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (Bayerisches Landesamt für Umwelt o.J.)

**Boden:**

- Geotopkataster (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016c)
- geologische Karten, Bodenkarten (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016c)
- Bodendenkmäler (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 2017)

**Wasser:**

- Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016d)

**Klima, Luft:**

- Klimadaten (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016c)

**Landschaftsbild, Erholung**

- Wander- und Radwegverbindungen (Bayernatlas, online Abfrage).

## 2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen

Im Wirkraum der Straße ist eine weitgehend homogene Bestandsstruktur gegeben. Auf eine Unterteilung in Bezugsräume wird entsprechend verzichtet.

### 2.2.1 Biotopfunktionen, Biotopstrukturen (B)

Die erfassten Bestandstypen sind im Bestandsplan dargestellt.

Erfasste Lebensräume gemäß BayKompV:

- Wälder, Waldrand, -saum  
Waldflächen begrenzen im Norden und Süden den Bearbeitungsbereich; die Hangleitenwälder am Saußbach weisen einen hohen Fichtenanteil auf, in den Waldbereichen am Südrand nehmen Laubgehölze einen höheren Anteil ein;  
Vorhabensbedingt ergeben sich kleinflächige Eingriffe für die Erstellung des Ableitungskanals im Osten.
  - Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung (L61)
  - Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung (L62)
  - Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung (N712)
  - Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden (W21)
- Gebüsche, Hecken, Gehölze  
Eine höhere Heckendichte ist an vorhandenen Ranken im Nordteil des Bearbeitungsgebiets gegeben. Sie schließen an die oben beschriebenen Waldflächen an. Im Südteil konzentrieren sich Hecken und Gebüsche auf straßenbegleitende Böschungen und auf Sukzessionsgehölze im Westteil des Bearbeitungsgebiets.  
Vorhabensbedingt ergeben sich Eingriffe in die vorhandenen Gehölze an der B12, an der Verbindungsstraße nach Falkenbach, für die Errichtung der Baustellenumfahrung in die Sukzessionsgehölze im Westen sowie kleinflächig für die Erstellung des Ableitungskanals im Osten.
  - Mesophiles Gebüsch / Hecken (B112)
  - Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (B116)
  - Gebüsche / Hecken mit überwiegend gebietsfremden Arten (B12)
  - Schnithecke mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B141)
  - Schnithecke mit überwiegend fremdländische Arten (B142)
  - Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlerer Ausprägung (B212)
  - Feldgehölze mit überwiegend gebietsfremden Arten, junge Ausprägung (B221)
  - Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung (B311)
  - Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlerer Ausprägung (B312)
  - Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung (B313)
- Fließgewässer  
Es befinden sich nur drei Fließgewässer innerhalb des Bearbeitungsbereichs. Der durch das Stauwehr veränderte Saußbach im Norden und zwei Gräben im Bereich der Nassflächen im Süden des Bearbeitungsbereichs.
  - deutlich veränderte Fließgewässer (F13)

- Graben mit naturnaher Entwicklung (F212)
- Moor, Feuchtfläche, Sumpf  
Feucht- und Nassflächen finden sich südlich der B12 beidseits der Verbindungsstraße nach Falkenbach. Es überwiegen binsen- und seggenreiche Nasswiesen und -brachen. Sie unterliegen dem gesetzlichen Schutz nach §30 BNatSchG. Eine vorübergehende Inanspruchnahme wird für die Baustellenumfahrung erforderlich. Durch den Wegfall des Ableitungskanals im Norden werden in dessen Wirkraum liegende Feuchtflächen nicht weiter betrachtet.
  - Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, junge Ausprägung (L511)
  - Sumpfbüschel (B113)
  - mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standorte (K123)
  - mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Nasswiese (G221-GN00BK)
  - artenreiche seggen- oder binsenreiche Nasswiese (G222)
  - seggen- oder binsenreiche Nasswiese, brachgefallen (G223)
- Kraut-/Staudenflur  
Kraut- und Staudenfluren konzentrieren sich auf straßenbegleitende Flächen, es überwiegen artenarme Ausprägungen. Vorhabensbedingt ergeben sich Eingriffe im Zuge der Böschungsumgestaltung und der Errichtung der Baustellenumfahrung.
  - Artenarme Säume und Staudenfluren (K11)
  - Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte (K122)
  - Artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte (K132)
- Grünland  
Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden überwiegend als Intensivgrünland genutzt. Artenreichere Grünlandbereiche finden sich im Norden zwischen den vorhandenen Hecken sowie im Südteil des Bearbeitungsgebiets.
  - Intensivgrünland (G11)
  - Intensivgrünland, brachgefallen (G12)
  - mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)
  - mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)
  - artenarmes Extensivgrünland (G213)
  - artenarmes Extensivgrünland (G213-GE00BK)
  - artenreiches Extensivgrünland (G214)
  - mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (G215)
- Acker  
Die vorhandene Ackerfläche am westlichen Rand des Bearbeitungsgebiets ist nur randlich vom Vorhaben betroffen.
  - intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11)
- Deponie, Kleingebäude, Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft  
Das Umspannwerk, die Grüngutdeponie sowie ein Silobereich nehmen nördlich der B12 größere Anteile ein. Im Hinblick auf die Biotopfunktion sind die Flächen von untergeordneter Bedeutung.
  - Deponie, naturfern (O651)
  - Deponie, sich selbst überlassen (O652)
  - Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft (P44)
  - Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, versiegelt (P411)

- Siedlung / Gewerbe  
Bebaute Flächen konzentrieren sich im Bereich Ort sowie im südlich der Bundesstraße vorhandenen Fast-Food-Restaurant.
  - Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich (P22)
  - Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen (P42)
  - Industrie- und Gewerbegebiet (X2)
  - Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete (X4)
- Verkehrsfläche
  - Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (V51)
  - Verkehrsflächen des Straßenverkehrs, versiegelt oder befestigt (V11)
  - Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt (V32)
  - Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen (V331)
  - Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (V332)

Im Hinblick auf den Biotopverbund besitzt der Wirkraum des Straßenbauvorhabens keine erhöhte Bedeutung. Als Verbundachse ist der Talraum des Saußbachs von besonderer Bedeutung.

**Fazit:**

**Die Biotopfunktion ist vorhabensbedingt betroffen, planungsrelevant und kompensationsrelevant.**

### 2.2.2 Habitatfunktionen

Die Artenschutzkartierung (Stand 01.10.2019) weist im Vorhabensumfeld folgende Nachweise von Rote Liste Arten und artenschutzrechtlich relevanten Arten auf:

ID	Nachweis jahr	Lage	Deutsche Bezeichnung	Wissenschaft- liche Bezeich- nung	Gefähr- dungsgrad Rote Liste Bayern	Gefähr- dungsgrad Rote Liste Deutschland
7147 0012	1984	Sausswasser, Reschbachwerk – Ausflusskanal Ringelai	Forelle	Salmo trutta	V	*
7147 0052	1982	ohne Angabe	Schwarze Heckenkirsche	Lonicera nigra	V	
7147 0058	1982	ohne Angabe	Schwarze Heckenkirsche	Lonicera nigra	V	
7147 0265	1983	Bach	Weißstorch	Ciconia ciconia	*	3
7147 0809	1996	B12 NÖ von Falkenbach	Warzenbeißer	Decticus verrucivorus	3	3
7147 0810	1996	B12 W von Ort	Warzenbeißer	Decticus verrucivorus	3	3
7147 0833	1995	Saussbach unterh. Stadtgeb. Freyung	Ringelnatter	Natrix natrix	3	V

ID	Nachweis jahr	Lage	Deutsche Bezeichnung	Wissenschaft- liche Bezeich- nung	Gefähr- dungsgrad Rote Liste Bayern	Gefähr- dungsgrad Rote Liste Deutschland
	1995		Wasseramsel	Cinclus cinclus	*	*
7147 0855	1993	Saussbach northwestl. Freyung	Wasseramsel	Cinclus cinclus	*	*
7147 1215	2016	Freyung Ort	Bartfledermäuse (unbestimmt)	Myotis mystacinus oder brandti		
	2016		Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	*	*

### Durchgeführte Erhebungen

Die Ergebnisse der durchgeführten faunistischen Erhebungen werden für die europarechtlich geschützten Arten im Fachbeitrag Artenschutz ausführlich erläutert.

### Pflanzen

Folgende landkreisbedeutsamen Pflanzenarten wurden im Bearbeitungsgebiet gefunden.

Kürzel	Art	Wiss. Name
Ph	<b>Schwarze Teufelskralle</b>	<i>Phyteuma nigrum</i>
Se	<b>Milder Mauerpfeffer</b>	<i>Sedum sexangulare</i>
Si	<b>Gewöhnliche Pechnelke</b>	<i>Silene viscaria</i>

Die Schwarze Teufelskralle befindet sich nördlich der B12 in extensiv genutzten Wiesen. Der Milde Mauerpfeffer wächst nordöstlich der B12 im Bereich der dortigen Ranken. Beide Pflanzenarten sind vom Vorhaben nicht betroffen. Die Gewöhnliche Pechnelke befindet nordöstlich der B12 im Bereich der Straßenböschung nahe des bestehenden Parkplatzes.

### Haselmaus

Die Haselmaus wurde in linearen Gehölzen und Waldrändern sowohl nördlich wie auch südlich der B12 nachgewiesen. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist durch die Inanspruchnahme gehölzbestockter Böschungen für die Ausbaumaßnahme sowie im Rahmen der Baustellenumfahrung möglich.

Artengruppe Fledermäuse

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 15 Arten festgestellt. Dies ist eine hohe Anzahl, wenngleich die meisten Arten mit einer mittleren oder geringen Aktivität vertreten waren. Herausragend ist das Vorkommen der Pipistrellen, vor allem der Zwergfledermaus welche vor allem mit dem Batcorder gut aufgenommen werden konnten. Kleine Myotisarten wurden ebenfalls häufig angetroffen. Folgende 15 Arten wurden im UG nachgewiesen:

Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>

Nachfolgende Abbildung zeigt die Aktivitätsdichten der Fledermäuse im Bearbeitungsbereich. Die höchste Aktivitätsdichte ist entlang dem Waldrand am Nordrand des Bearbeitungsgebiets gegeben (Leitstruktur, Gewässer, Wechsel Wiesenflächen und Gehölzflächen). Eine hohe Aktivitätsdichte findet sich darüber hinaus beidseits der B12 im Westteil des Bearbeitungsgebiets (Gehölze, Gewässer, Durchlass unter der B12). Hier wurden sowohl Überflüge wie auch eine Nutzung des vorhandenen Durchlasses festgestellt. Eine mittlere Aktivität ist im Bereich der Grüngutdeponie sowie im Umfeld des Umspannwerks gegeben. Die weiteren Flächen besitzen eine geringe -fehlende Fledermausaktivität.

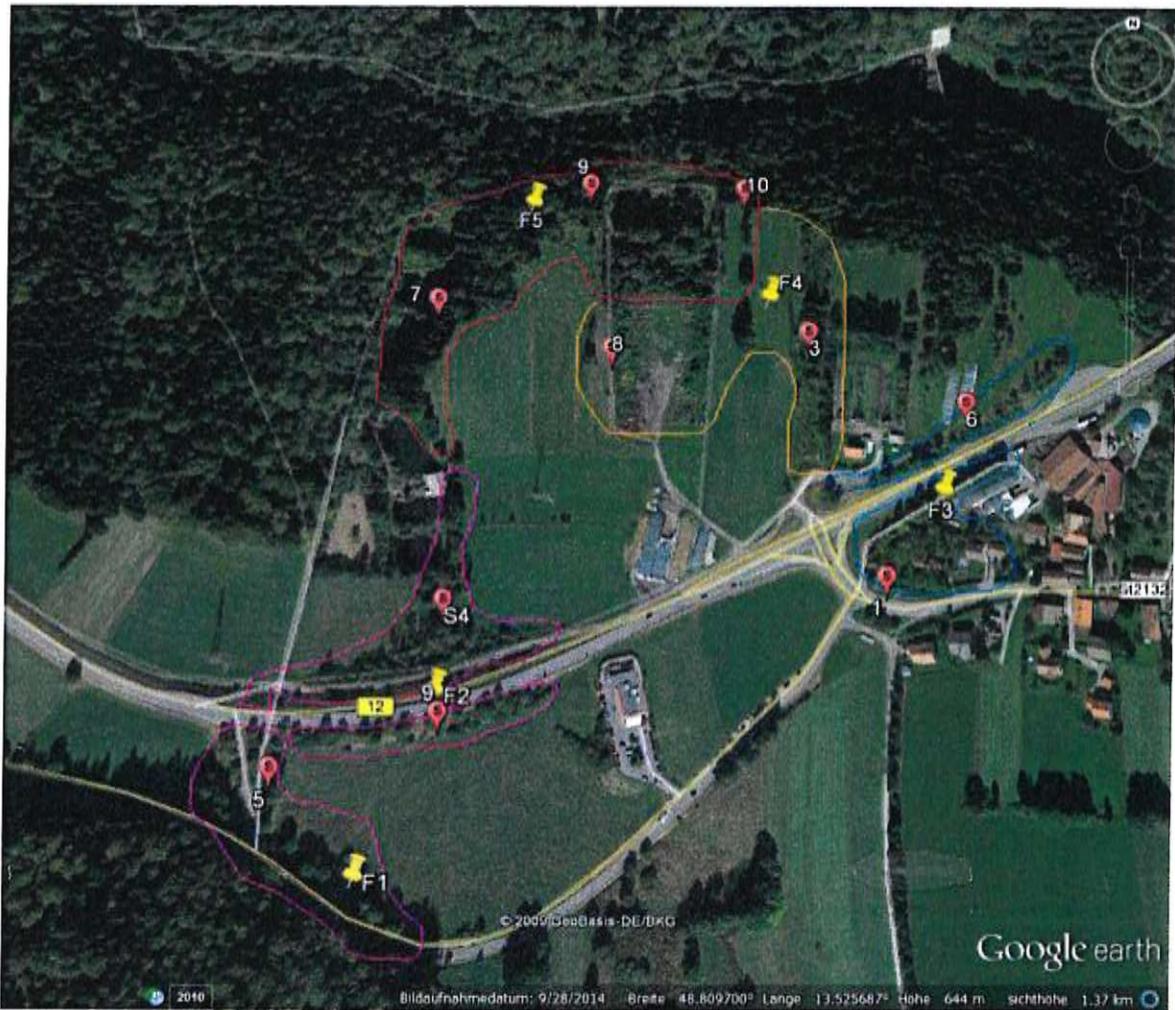


Abbildung 5: Flächeneingrenzung: blau = geringe Aktivität, gelb = mittlere Aktivität, violett = hohe Aktivität, rot = sehr hohe Aktivität, keine Eingrenzung (offene intensive Wiesenflächen) = geringe kurze Überflüge hoch fliegender Arten BC- Standorte S (rot) Flächenbezeichnung F1-F5 gelb

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen können sich im Bereich mit hoher Fledermausaktivität ergeben (Entfernung von Gehölzen mit Leitfunktion, Funktion als Überflughilfe, Veränderungen an vorhandenem Durchlass) sowie bei der Beseitigung von potenziellen Quartiersbäumen.

#### Artengruppe Reptilien

Während die Erhebungen zum 3-streifigen Ausbau (2009) nur Nachweise an der Böschung südlich der B12 ergaben, konnte die Zauneidechse im Rahmen der Erhebungen zum vorliegenden Projekt in einem deutlich erweiterten Umgriff nachgewiesen werden. Das Vorkommen ist dabei nicht auf den Bereich der Straßenböschung beschränkt, wie nachfolgende Abbildung zeigt.

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen ergeben sich für die Habitate an der B12 und an der Zufahrt nach Falkenbach.

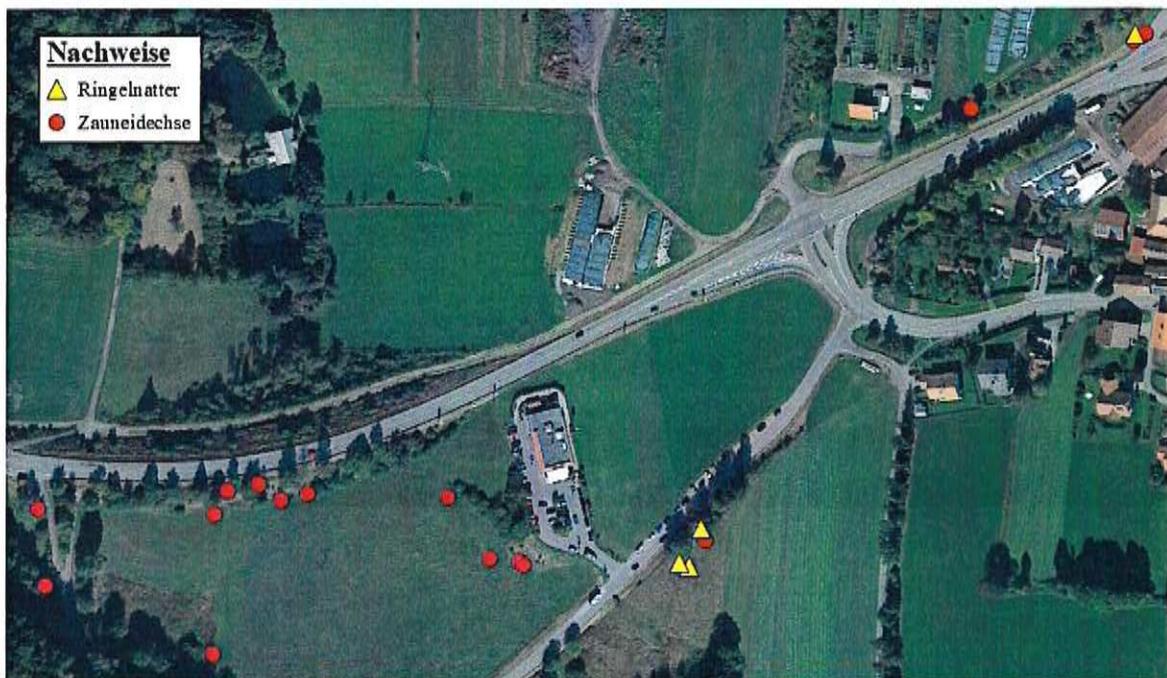


Abbildung 6: Reptilien-Nachweise im Eingriffsbereich. Die Ringelnatter konnte als Begleitart sowohl nördlich als auch südlich der B12 nachgewiesen werden (Hintergrundkarte: Google Maps).

#### Artengruppe Tagfalter

Bedeutsam ist das Vorkommen von Hellem und Dunklem Ameisenbläuling südlich der B12. Der Schwerpunkt liegt dabei südlich der Straße nach Falkenbach. Der Vorkommensschwerpunkt liegt dabei beidseits der Straße nach Falkenbach, da hier gehäuft geeignete Wiesen- und Saumflächen auftreten (extensiv genutzte Wiesen sowie Säume mit Vorkommen des Gewöhnlichen Wiesenknopfs).

Folgende Arten wurden nachgewiesen:

Art wissenschaftlich	Art deutsch	FFH II	FFH IV	VSR	RLB	RLD	BG	BV
Aphantopus hyperantus	Schornsteinfeger	-	-	-	*	*	-	-
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	-	-	-	*	*	b	x
Maniola jurtina	Großes Ochsenauge	-	-	-	*	*	-	-
Melanargia galathea	Schachbrett	-	-	-	*	*	-	-
Phengaris nausithous	Schwarzblauer Wiesenknopfbläuling	x	x	-	V	3	s	x
Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	x	x	-	2	2	s	x
Thymelicus lineola	Schwarzkolbiger Braundickkopffalter	-	-	-	*	*	-	-

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist im Rahmen der vorübergehenden Inanspruchnahme für Baufeldbereiche südlich der B12 möglich.

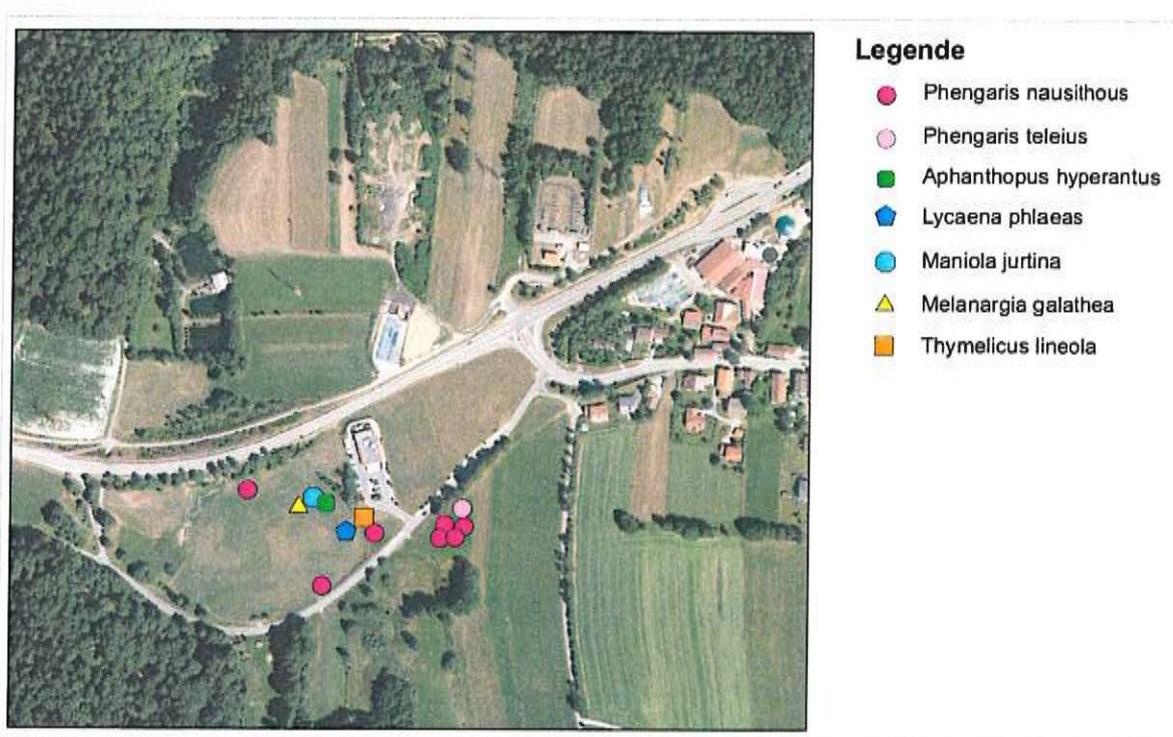
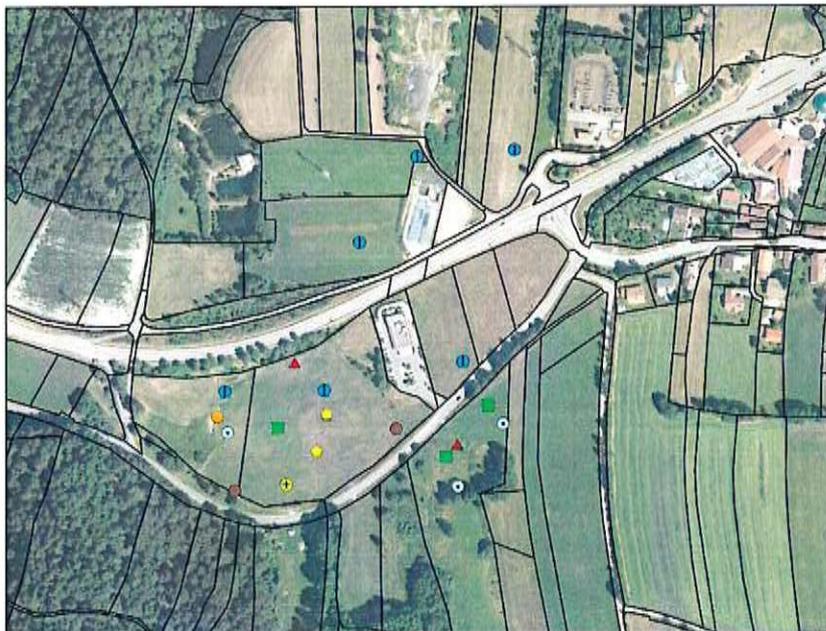


Abbildung 7: Nachweise Tagfalter

Heuschrecken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	FFH II	FFH IV	VSR	RLB	RLD	BG	BV
Chorthippus albomarginatus	Weißrandiger Grashüpfer	-	-	-	*	*	-	-
Chorthippus biguttulus	Nachtigall-Grashüpfer	-	-	-	*	*	-	-
Chorthippus parallelus	Gemeiner Grashüpfer	-	-	-	*	*	-	-
Chrysochraon dispar	Große Goldschrecke	-	-	-	*	3	-	-
Euthystira brachyptera	Kleine Goldschrecke	-	-	-	*	*	-	-
Gryllus campestris	Feldgrille	-	-	-	V	3	-	-
Metrioptera roeseli	Roesels Beißschrecke	-	-	-	*	*	-	-
Tettigonia cantans	Zwitscherschrecke	-	-	-	*	*	-	-



**Legende**

- ⊕ Chorthippus albomarginatus
- Chorthippus biguttulus
- Chorthippus parallelus
- ⊙ Chrysochraon dispar
- Euthystira brachyptera
- ▲ Gryllus campestris
- ⊙ Metrioptera roeseli
- Tettigonia cantans

Abbildung 8: Nachweise Heuschrecken

Baubedingt sind südlich der Bundesstraße die Feldgrille (*Gryllus campestris*) und Roesels Beißschrecke betroffen. Naturschutzbedeutsam ist dabei die Betroffenheit der Feldgrille als gefährdete Art / Art der Vorwarnliste.

**Artengruppe Vögel (Erfassung und Bewertung: Herr Dr. Richard Schlemmer)**

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Brutvogelkartierung. Zudem sind die artenschutzrechtliche Einstufung sowie der Schutzstatus aufgeführt.

Art	Wiss. Name	Status	Brutbestand	Allerwärtsart	RL Bay	RL D	EG VR-Anhang I	geschützt/streng
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	1	x				
Bachstelze	<i>Montacilla alba</i>	(BV)		x				
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	1	x				
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	(BV)	5	x				
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	(BV)	2		V	V		
Elster	<i>Pica pica</i>	BV	1	x				
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	5	x				
Gebirgsstelze	<i>Montacilla cinerea</i>	(BV)						
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	3		V			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	1	x				
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	1	x	V	V		
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	(BV)		x				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	2	x				
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	(BV)		x				
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	4	x				
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV	1		V			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	(BV)		x				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	(BV)		x				
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	GV		x				
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	GV	1	x				
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	(BV)		x				
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	(BV)		x				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	(BV)		x				

Tabelle 1: Brutbestand und artenschutzrechtliche Einstufung von Vogelarten, die im Untersuchungsgebiet sowie im unmittelbaren Umfeld nachgewiesen wurden.

- Status:** BV: Brutvogel, GN: Nahrungsgast, GZ: Zuggast, ÜF: Überflieger  
 ohne Klammer: im betroffenen Bereich, in Klammern: in der näheren Umgebung
- Brutbestand:** Anzahl der Reviere bzw. Brutpaare im Untersuchungsgebiet oder in Klammern, wenn das Revierzentrum schon außerhalb des abgegrenzten Untersuchungsgebietes liegt
- RLB / RLD:** Gefährdungskategorie entsprechend den Roten Listen gefährdeter Vogelarten in Bayern Stand Juni 2016 bzw. in Deutschland, 4. Fassung, November 2007 (1- vom Aussterben bedroht, 2- stark gefährdet, 3 – gefährdet, V: Vorwarnliste; R: extrem selten)
- EG VR Anhang 1:** im Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie (Stand 2009) als besonders zu schützende Arten gelistet
- streng geschützt:** streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

Bei den meisten der festgestellten Arten handelt es sich um weit verbreitete Arten, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt (Tab. 1). Diese „Allerwärtsarten“ brauchen entsprechend nicht weiter geprüft werden (vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt). Tötungsverbote

können über Bauzeitenvorgaben ausgeschlossen werden.

Artenschutzrechtlich zu berücksichtigen sind die Vorkommen von Dohle, Gebirgsstelze, Goldammer und Neuntöter.

Auf das Vorkommen von Gebirgsstelze, Dohle und Goldammer sind keine vorhabensbedingten Auswirkungen zu erwarten. Vom Vorhaben betroffen ist ein Brutrevier des Neuntötters.

**Fazit:**

**Die Habitatfunktion ist vorhabensbedingt betroffen, planungsrelevant und kompensationsrelevant. Aufgrund der Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten (Haselmaus, Fledermäuse, Zauneidechse, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Neuntöter sind spezifische Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen notwendig.**

**2.2.3 Boden**

Die Böden, mit Ausnahme der bereits versiegelten Flächen im Planungsgebiet erfüllen Funktionen als Lebensraum und Standort für die Tier- und Pflanzenwelt sowie als Regler für den Wasser- und Stoffhaushalt.

Die Bodenschätzungsübersichtskarte stuft die Böden als Lehme und lehmige Sande von mittlerer Ertragsfähigkeit ein. Laut Darstellung im Bodeninformationssystem Bayern besteht der Boden im Vorhabensbereich aus fast ausschließlich Braunerde aus skelettführendem Sand bis Grussand (Granit oder Gneis) mit eingestreutem Bodenkomplexen aus Pseudogley, gering verbreitet Gley aus skelettführendem Lehm bis Gruslehm, selten Niedermoor aus Torf und Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Sand (Talsediment).



## 2.2.4 Wasserhaushalt

Der Nordrand des Bearbeitungsbereichs grenzt an den wassersensiblen Bereich des Saußbachs an. Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete des Saußbachs sind von der Straßenbaumaßnahme nicht betroffen. Eine Überschneidung von Flächen mit erhöhter Bedeutung für den Wasserhaushalt und geplanten Maßnahmen ist nicht gegeben.

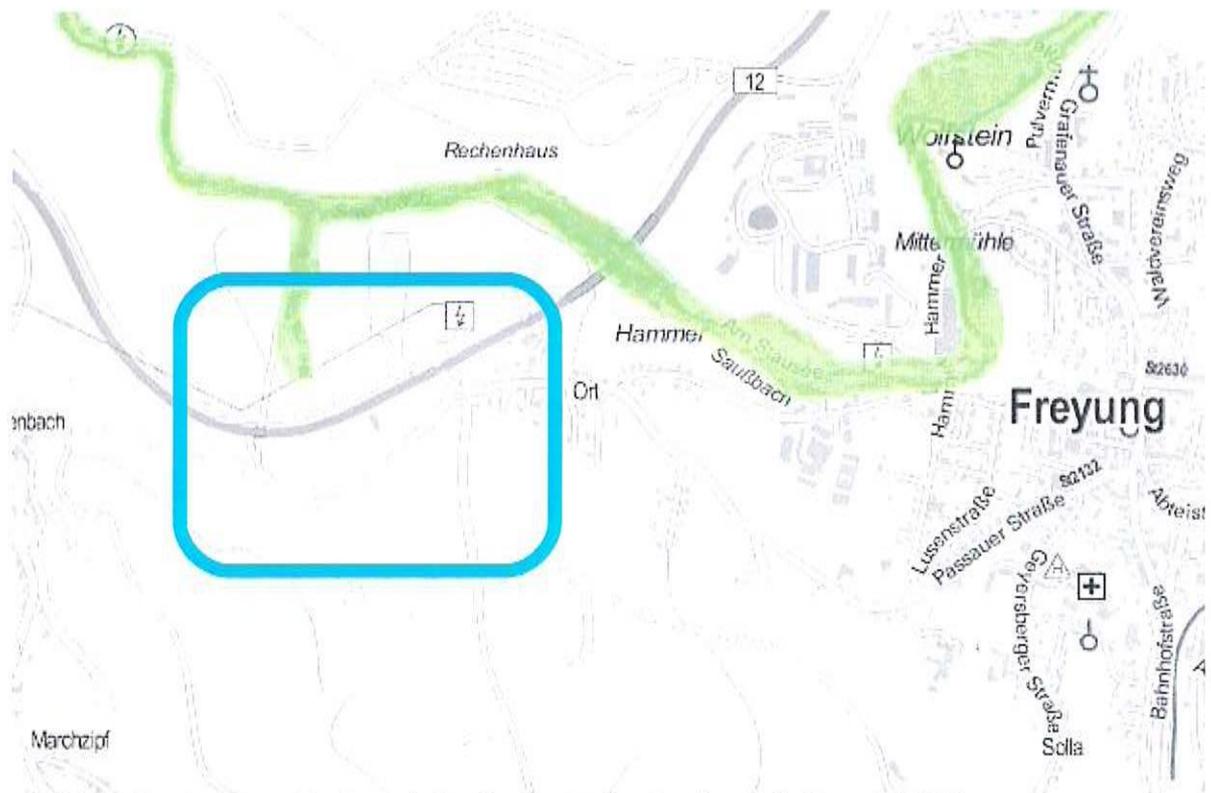


Abbildung 10: Wassersensibler Bereich (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016d)

Auf den Flächen mit natürlichem Bodenaufbau wird der Wasserkreislauf zum einen durch die örtliche Niederschlagsmenge und -verteilung, sowie das Verhältnis von Oberflächenabfluss und Versickerung charakterisiert.

Trinkwasserschutzgebiete sowie -entnahmestellen sind aus der mittelbaren Umgebung nicht bekannt.

### Fazit:

**Die Wasserfunktion ist vorhabensbedingt betroffen, planungsrelevant und kompensationsrelevant. Der Kompensationsbedarf ist durch die im Rahmen des Biotopwertverfahrens durchgeführte Bilanzierung abgedeckt.**

### 2.2.5 Kleinklima und Luft

Der Talraum des Saußbachs besitzt Bedeutung als Frisch- und Kaltluftbahn. Der Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme liegt außerhalb bedeutsamer Frisch- / Kaltluftbahnen. Die geplanten Maßnahmen auf bestehender Trasse ohne deutliche Veränderung der kleinklimatisch relevanten Geländesituation führen nicht zu Veränderungen der geländeklimatischen Gegebenheiten.

#### **Fazit:**

**Die Klimafunktion ist vorhabensbedingt nicht betroffen.**

### 2.2.6 Landschaftsbild und Erholung

Der Bereich der geplanten Baumaßnahme ist stark durch die vorhandene Straße geprägt. Als weitere technische Elemente treten eine Starkstromleitung und ein Umspannwerk nördlich der B12 sowie eine Biogasanlage südlich der B12 hervor. Eine Grüngutdeponie sowie landwirtschaftliche Lager- und Siloflächen verstärken zusammen mit dem vorhandenen Fast-Food-Restaurant den Eindruck einer stark anthropogen überprägten Landschaft. Als Relikte der bäuerlichen Kulturlandschaft sind im Norden mehrere Hecken und Ranken als landschaftsbildprägende Strukturelemente vorhanden. Diese werden vom Vorhaben nicht berührt. Vom Vorhaben betroffen sind die auf den bestehenden Straßenböschungen stockenden linearen Gehölze.

Im näheren Umfeld des Straßenausbaus befinden sich Wander- und Radwege. Südlich der Ausbaustrecke befindet sich der Fernwanderweg 'Goldener Steig' und parallel dazu verlaufen im Vorhabensbereich die Radwanderwege 'Donau-Nationalpark-Böhmerwald, schwarz auf grün 5 (Eppenschlag-Branntweinhäuser)' und 'Donau-Nationalpark-Böhmerwald, schwarz auf grün 2 (Passau-Finsterau)'. Östlich der Ausbaustrecke verläuft der örtliche Wanderweg 'Naturpark Bayerischer Wald/Gemeinde Freyung, Saußbachtal (Stauseerunde)'. Des Weiteren befinden sich nördlich der B12, entlang des Saußbachs der Fernwanderweg 'Via Nova (Europäischer Pilgerweg)' sowie mehrere örtliche Wanderwege (siehe nachfolgende Abbildung).

#### **Fazit:**

Die Landschaftsbildfunktion ist vorhabensbedingt betroffen, planungsrelevant und kompensationsrelevant. Der Kompensationsbedarf ist nicht durch die im Rahmen des Biotopwertverfahrens durchgeführte Bilanzierung abgedeckt. Es werden spezifische Maßnahmen zur Eingrünung des neuen Bauwerks und zur Neugestaltung des Landschaftsbilds erforderlich.

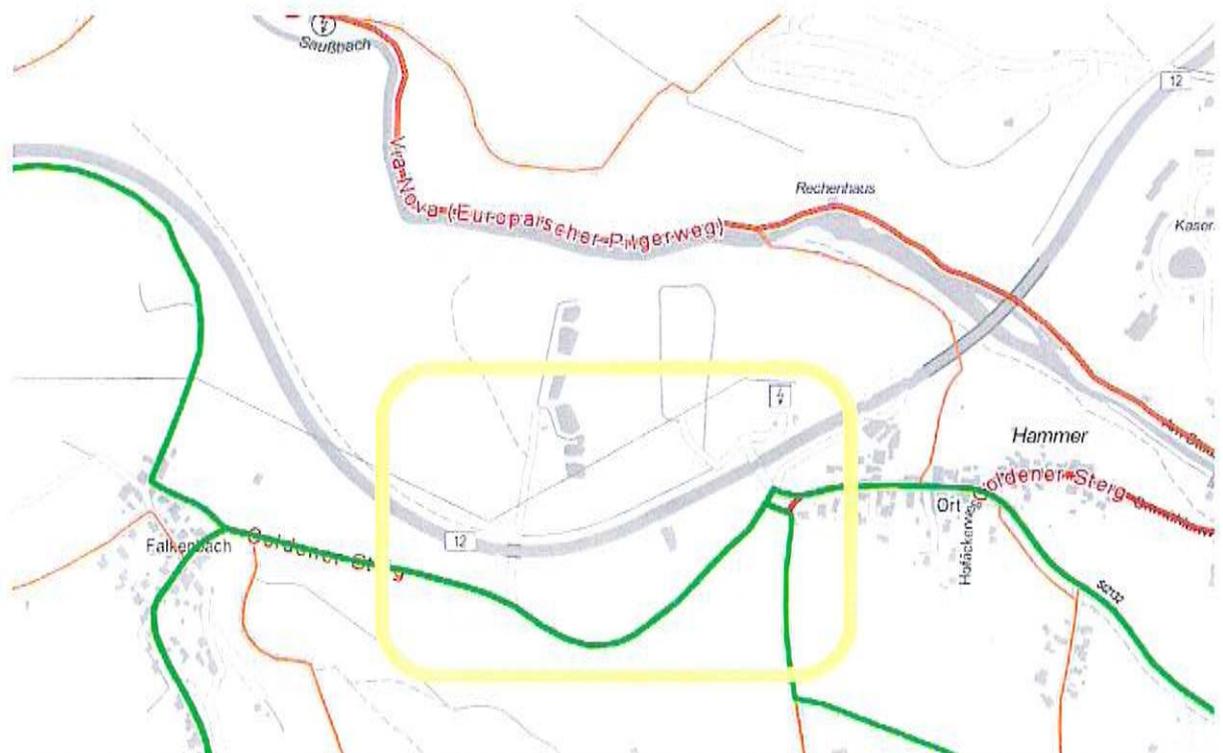


Abbildung 11: Wander- und Radwege im Umkreis der Straßenausbaustrecke B12; (rot = Wanderweg, orange = örtlicher Wanderweg, grün = Wander- und Radwanderweg)

### 2.2.7 Bestandsbeschreibung der externen Auffüllfläche auf den Flurstücken 398/3 und 110/2 Gemarkung Außernbrünst

Die externe Auffüllfläche befindet sich südlich der Ortschaft Irlsberg, nahe Außernbrünst (Markt Röhrnbach), zwischen der Bundesstraße B12 und der Gemeindestraße Bruckholzstraße.

#### Biotopstrukturen

Die erfassten Bestandstypen sind im Bestandsplan dargestellt. Auf dem angrenzenden Flurstück 69/4 befindet sich ein Regenrückhaltebecken.

#### Erfasste Lebensräume gemäß BayKompV:

- Grünland
  - Bei der Fläche handelt es sich überwiegend um mäßig extensiv genutztes Grünland und Intensivgrünland. Ein artenreicher Grünlandbereich findet sich als schmaler Streifen entlang der B12. Dieser wird von der Auffüllung nicht ausgespart.
  - Intensivgrünland (G11)
  - mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)
  - artenreiches Extensivgrünland (G214)

#### Schutzgebiete

Die Fläche liegt außerhalb von Schutzgebieten.

#### Amtliche Biotopkartierung Bayern

Die amtliche Biotopkartierung enthält für den Vorhabensbereich keine erfassten Biotopflächen.

#### Habitatfunktion

Die Artenschutzkartierung weist im Vorhabensumfeld keine Nachweise auf. Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten sind im Bereich des artenreichen Extensivgrünlands sowie in der westlich anschließenden Straßenböschung (Fl.st. 110/14) möglich (magere Wiesenvegetation bzw. Altgrasbestand, Vorkommen des Gewöhnlichen Wiesenknopfs).

#### Wasserhaushalt

Die geplante Auffüllfläche liegt außerhalb des wassersensiblen Bereichs des Brünstbaches.

### 3 Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung erläutert. Wünschenswerte, aber derzeit nicht umsetzbare Maßnahmen sowie innerfachliche Zielkonflikte werden dargestellt.

#### 3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

##### 3.1.1 Linienführung, Knoten

Im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans wird auf eine Prüfung von Trassenvarianten verzichtet. In der erstellten Umweltverträglichkeitsstudie (Anlage 1 zu Unterlage 1) wurden mehrere Varianten untersucht. Die Vorhabensvariante wurde dabei als die umweltschonendste Lösung eingestuft.

Geprüft wurde für die Vorhabensvariante die Möglichkeit eines Erhalts der südlichen Straßenböschung (Vorkommen der Zauneidechse) durch eine Verschiebung des Vorhabens nach Norden. Dies hätte erhebliche Geländeänderungen nördlich der B12 und Eingriffe in die hier vorhandenen Haselmaushabitate zur Folge. In der Gesamtbetrachtung hätte dies nicht zu einer Eingriffsminimierung geführt.

An der Anbindung der Straße nach Falkenbach wäre grundsätzlich ein Erhalt der vorhandenen straßenbegleitenden Hecke wünschenswert. Aufgrund der Zwangspunkte bzgl. der höhenmäßigen Anbindung und der erforderlichen Kurvenradien ist dies nicht realisierbar.

##### 3.1.2 Ingenieurbauwerke und Durchlässe

Der Durchlass bei Bau-Km 1+972,50 (Bauwerksnummer 1) wird einschließlich einer Überflugsperre entsprechend einschlägiger Vorgaben zum Fledermausschutz gemäß der „Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr dimensioniert (lichte Weite  $\geq 5,50\text{m}$ , lichte Höhe  $\geq 4,70\text{m}$ ). Um nördlich der Fahrbahn den Überflugschutz zu ermöglichen (Innenkurve, Sichtfeld), wird der Durchlass verlängert (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Abteilung Straßenbau 2011).

Bis zum Erreichen der Funktion geplanter Gehölzpflanzungen als Leitstruktur und Überflughilfe werden temporäre Leiteinrichtungen / Überflughilfen errichtet.

##### 3.1.3 Entwässerung

Das auf der Fahrbahn anfallende Oberflächenwasser wird weitestmöglich über Bankette und Dammböschungen abgeleitet mit teilweiser Versickerung über die belebte Bodenzone. Ergänzend ist eine Rückhalte- und Filtereinrichtung vorgesehen sowie Ableitung über einen bestehenden städtischen Kanal zum Saußbach.

#### 3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

Bei angrenzenden natur- und artenschutzfachlich bedeutsamen Flächen werden entsprechende Schutzeinrichtungen vorgesehen (Bauzaun Maßnahme 4V, Schutz vor Abschwemmungen und Stoffeinträgen Maßnahme 5V).

Schutzwürdige Flächen werden weitestmöglich von einer Inanspruchnahme als Baufeld ausgenommen (Maßnahme 8V).

Für geplante Auffüllungen sind Maßnahmen zur Minimierung des Stoffaustrags vorgesehen (Maßnahme 16V).

Für die erforderliche Baustellenumfahrung wurden verschiedene Varianten geprüft, da die geplante Nutzung der Verbindungsstraße nach Falkenbach mit Eingriffen in sensible Lebensräume verbunden ist (Habitate der Zauneidechse, der Haselmaus, angrenzende Nassflächen, Gehölze mit Funktion als

Leitstruktur in Richtung Durchlass). Eine Umfahrung nördlich der B12 hätte erhebliche Eingriffe in das bestehende Gelände erfordert und zu Störwirkungen in einem bisher ruhigen Bereich geführt (Betroffenheit von Haselmausvorkommen). Im Bereich der Südumfahrung wurde geprüft, ob eine Inanspruchnahme des südlichen Waldrands oder eine Inanspruchnahme der nördlichen Gehölze, Grasfluren und randlichen Nassfläche als schonender zu bewerten ist. Hier wurde ein Erhalt des Waldrands präferiert, da damit Eingriffe in potenzielle Haselmaushabitate vermieden werden und die nördlich beanspruchten Strukturtypen als kurz- bis mittelfristig wiederherstellbar eingestuft werden. Zur Eingriffsminimierung wird südlich der Baustellenumfahrung entlang dem bestehenden Waldrand ein temporärer Schutzzaun angebracht (Maßnahme 7V).

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Zauneidechse, Haselmaus und Ameisenbläuling werden Vorgaben zur Vergrämung, zum Abfangen und zur Baufeldherstellung formuliert (Maßnahmen 10V-12V).

Für die Erstellung des Ableitungskanals im Osten werden Vorgaben zur Baufeldvorbereitung, Baufeldabgrenzung, zu Bauzeiten und zur Baufeldrekultivierung entwickelt (Maßnahmen 17V)

Als Ersatz für die kleinflächige Inanspruchnahme von potenziellen Habitaten für die Haselmaus werden Haselmauskästen angebracht (Maßnahme 18V).

Als Ersatz für die Inanspruchnahme von jungen, potenziellen Quartiersbäumen mit kleinen Spalten und abblätternder Rinde werden Fledermauskästen angebracht (Maßnahme 19V).

Zur Vermeidung von Störwirkungen und von Tötungen werden zeitliche Vorgaben zu Gehölzrodungen, zur Baustellenbeleuchtung und zu Bauzeiten entwickelt.

Bauliche Maßnahmen, Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen werden von einer fachlich qualifizierten Umweltbaubegleitung begleitet (20V).

### **3.3 Vermeidungsmaßnahmen nach Durchführung der Baumaßnahme**

Zur Vermeidung von Kollisionsverlusten bei Fledermäusen werden südlich der B12 Leitstrukturen und Überflughilfen gepflanzt. Die grundsätzlich ebenfalls wünschenswerte Pflanzung einer Überflughilfe nördlich der B12 ist aufgrund der zu beachtenden Sichtverhältnisse (Innenkurve) nicht realisierbar. Eine außerhalb des Sichtfelds anzubringende technische Struktur müsste im unteren Böschungsbereich angebracht werden. Aufgrund der dann zu realisierenden Bauwerkshöhe würde dies ein massives Bauwerk erfordern mit erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und möglichen Beeinträchtigungen für den nördlich der Straße vorhandenen Haselmausbestand. Unter Berücksichtigung des Ausgangszustands (hier ist auch derzeit keine Überflughilfe vorhanden) wird hierauf verzichtet.

### **3.4 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft**

Nicht mehr benötigte Straßenflächen sowie der nördlich der B12 gelegene Parkplatz werden in einem Umfang von 2.105 m<sup>2</sup> entsiegelt.

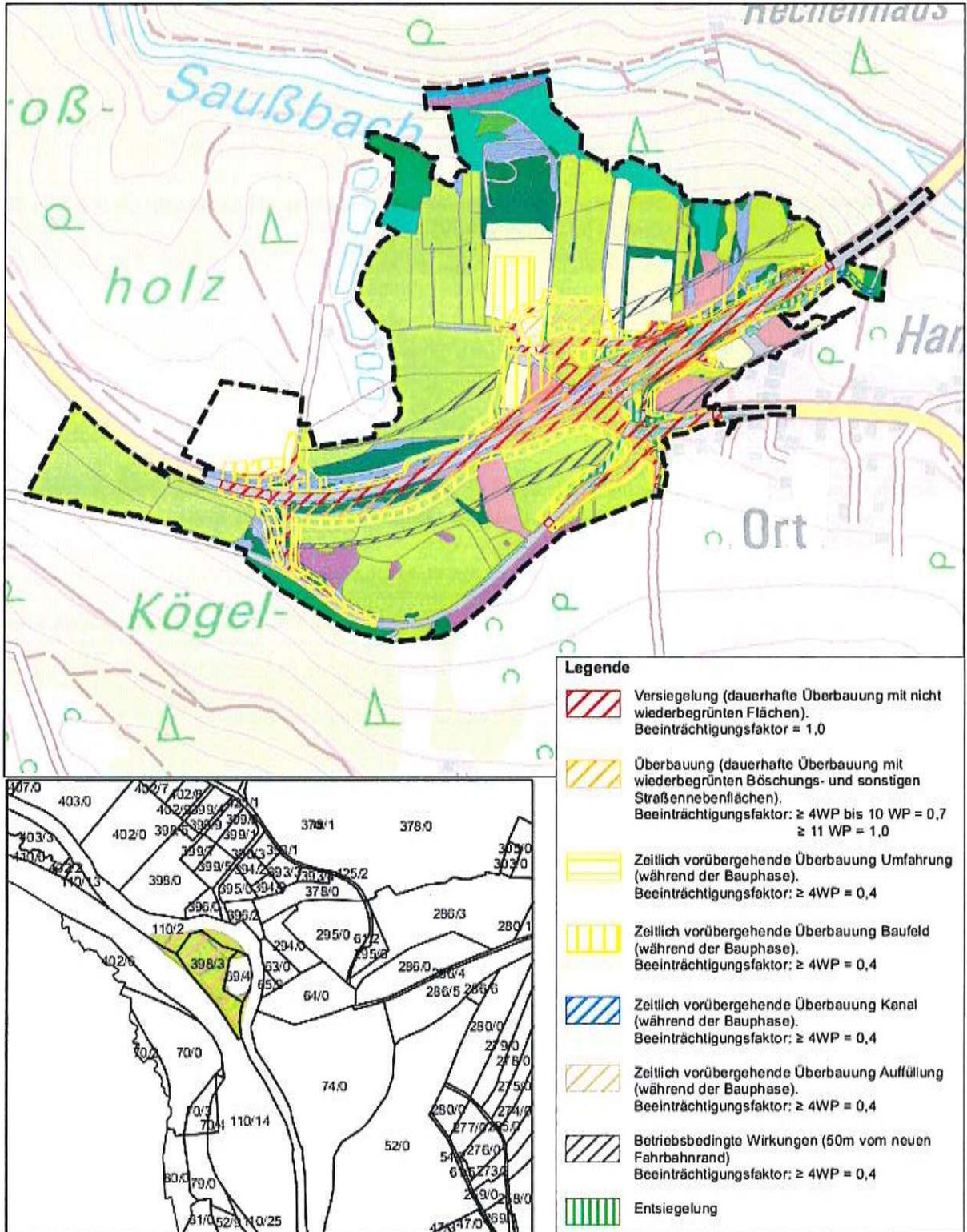
Mit dem Neubau des Durchlasses (Bauwerk 1) werden durch Anbringen einer permanenten Überflugsperre Kollisionsverluste bei Fledermäusen reduziert. In Fortführung der Planungen zum dreistreifigen Ausbau wird ein Wildschutzzaun errichtet. Von Westen her kommend schließt er an den geplanten Durchlass an. Dieser wird in seiner lichten Weite auf 7m erweitert. Damit wird die Gefahr von Wildunfällen reduziert.

Die bisher nur eingeschränkt vorhandene Verknüpfung der Haselmaushabitate an der nördlichen Böschung mit dem nördlichen Waldrand wird durch die hier geplanten Ausgleichsmaßnahmen verbessert.

## 4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

### 4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten

Nachfolgende Abbildung zeigt die bau-, anlagen- und betriebsbedingt beanspruchten Flächen. Die Bewertung der Wirkungen erfolgt in der anschließenden Tabelle.



Wirkfaktor	Wirkraum, Intensität, zugeordnete Maßnahmen der Eingriffsvermeidung
<b>Baubedingte Wirkungen</b>	
Vorübergehende, baubedingte Inanspruchnahme	Trassenbegleitende Baufeldstreifen, Baustelleneinrichtungsflächen, Baustellenumfahrung ca. 3,1 ha; eingriffsminimierende Maßnahmen: 4V, 8V, 7V Begrenzung des Baufelds und Schutz angrenzender, naturschutzbedeutsamer Bereiche; Für den Bereich des Ableitungskanals erfolgt eine Minimierung von Baufeld und Bauzeit und es werden Vorgaben zur Baufeldvorbereitung und -rekultivierung formuliert (Maßnahmen 17V).
Stoffeinträge	Bei Baufeldbereichen mit erhöhtem Eintragsrisiko in angrenzende naturschutzbedeutsame Flächen und in Gewässer ist ein entsprechender Schutz vor Einschwemmungen vorzusehen (5V); Für die geplante Auffüllung sind Maßnahmen zur Minimierung des Stoffaustrags vorgesehen (Maßnahme 16V).
Wasserhaltung, Bauwasser, Verrohrungen	Ggf. anfallendes Bauwasser ist in geeigneten Rückhalte- und Absetzvorrichtungen zu behandeln. Da keine Oberflächengewässer gequert werden, ist eine Wasserhaltung nicht vorgesehen. Gleiches gilt im Hinblick auf Gewässerverrohrungen.
Baustellenbeleuchtung	Im fledermausrelevanten Zeitraum (15. April bis 15. Oktober) sind Baustellenbeleuchtungen nicht zulässig oder im Einzelfall mit der Naturschutzbehörde abzustimmen; beleuchtete Baustelleneinrichtungsflächen sind abgerückt von Gehölz- und Waldflächen zu situieren (15V).
Behandlung von Überschussmassen	Ein Teil der Überschussmassen wird vor Ort durch eine Geländeauffüllung (Südteil der Flurstücke 71/0, 72/0 und 73/0) eingebracht. Ein weiterer Teil wird extern zwischen Röhrnbach und Außernbrünst als Geländeauffüllung verwendet (Flurstücke 398/3 und 110/2, Gemarkung Außernbrünst); für die verbleibenden Überschussmassen ist eine Verbringung in eine Deponie vorgesehen.
Barrierewirkungen	Baubedingte Barrierewirkungen sind für die Phase der Baustellenumfahrung für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling denkbar. Aufgrund der geringen Einwirkungsdauer wird eine vorübergehende Einschränkung von Dispersionswegen zwischen Teilpopulationen nicht als erhebliche Beeinträchtigung eingestuft.
Kollisionsrisiko	Die Baustellenumfahrung erfolgt in einem Bereich mit hoher Fledermausaktivität und damit in einem Bereich mit erhöhtem Kollisionsrisiko für Fledermäuse. Durch die Anlage eines waldrandbegleitenden Schutzzauns (7V) wird das Kollisionsrisiko minimiert. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden niedrigen Fahrgeschwindigkeiten im Umfahrungsbereich und der bereits gegebenen Frequentierung, ist nicht mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko zu rechnen.
Störwirkungen	Baubedingte Störwirkungen können sich potenziell für die im westlichen Bauabschnitt nördlich und südlich angrenzenden Haselmaushabitate ergeben. Der nördliche Bereich wird durch die vorgesehene Baufeldbegrenzung und Aussparung des Bermenwegs als

	<p>Baustraße von baubedingten Störwirkungen verschont (4V). Der südliche Bereich wird durch die Anlage eines waldrandbegleitenden Schutzzauns (7V) abgeschirmt.</p>
--	---

Wirkfaktor	Wirkraum, Intensität, zugeordnete Maßnahmen der Eingriffsvermeidung
<b>Anlagenbedingte Wirkungen</b>	
Neuversiegelung <i>14.356</i>	Die anlagenbedingte Neuversiegelung umfasst eine Fläche <del>13.846m<sup>2</sup></del> . Abzüglich der Entsiegelungsmaßnahmen verbleibt eine Nettoneuversiegelung von <del>11.741m<sup>2</sup></del> <i>~ 12.260m<sup>2</sup></i>
Entstehende Böschungsflächen	Anlagenbedingt entsteht auf 12.787m <sup>2</sup> eine Überbauung mit Abtrags- oder Auftragsböschungen. Die beanspruchten Flächen stellen überwiegend bereits im Ausgangszustand Straßenböschungen dar.
Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Flächen und von Habitaten europarechtlich geschützter Arten:	Im Zuge der Baustellenumfahrung und der Baufeldeinrichtung ergibt sich eine Inanspruchnahme von Nassflächen auf 28m <sup>2</sup> . Betriebsbedingte Wirkungen (vergrößerter Störkorridor) ergeben sich auf 111m <sup>2</sup> . Der Schutz angrenzender Flächen und der Standortsqualität vorübergehend beanspruchter Flächen wird durch die Schutzmaßnahmen 4V, 5V, 6V und 8V gewährleistet. Bau- und anlagenbedingt ergeben sich Eingriffe in Habitate von Zauneidechse und Ameisenbläuling. Vorgaben zu Vergrämung, Baufeldfreimachung, Verlagerung (10V, 11V, 12V) und die Durchführung von Ausgleichs-/CEF-Maßnahmen verhindern eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen.
Retentionsraumverlust	Nicht relevant.
Verstärkung von Barriereeffekten	Durch den Ausbau auf bestehender Trasse ergeben sich keine signifikant erhöhten Barriereeffekte. Für die im Westteil der Trasse erforderlichen Gehölzbeseitigungen (südlich des Durchlasses) sind Ersatzpflanzungen und eine temporäre Leiteinrichtung vorgesehen (3V, 9V).
Beeinträchtigung des Landschaftsbilds	Als visuell wirksames Bauwerk entsteht der Knoten Ort. Dieser Bereich ist bereits im Ausgangszustand stark technogen überprägt. Die vorgesehene Absenkung der B12 ermöglicht die Ausbildung des Knotens ohne Aufschüttungen mit großer visueller Wirksamkeit. Die vorgesehenen Baumpflanzungen (28G) streben eine Einbindung des Bauwerks an. Südlich der Trasse gehen einbindende Gehölzstrukturen an der vorhandenen Straßenböschung verloren. Hier erfolgt mit Bauende eine entsprechende Neubepflanzung (9V, 27G). Der als Überflugsperre dienende Fledermauszaun bei Bauwerk 1 verstärkt das technische Erscheinungsbild der Landschaft und reduziert auf eine relativ kurze Fahrstrecke die Ausblickmöglichkeiten von der B12 aus. Nähere Angaben zur Kofliktanalyse Landschaftsbild siehe Kapitel 4.3.
Grundwasserveränderungen	Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Grundwasseranschnitt, -anstau, -absenkung sind nicht zu erwarten.
Gewässerquerungen, -verlegungen	Nicht relevant.

Wirkfaktor	Wirkraum, Intensität, zugeordnete Maßnahmen der Eingriffsvermeidung
<b>Betriebsbedingte Wirkungen</b>	
Verkehrsaufkommen	DTV Prognose für die B12 im Jahr 2035: 12.500 KFZ/24h
Lärm	Für die zu erwartenden Lärmwirkungen wurde ein Immissionsgutachten erstellt. Danach ist an keinem der relevanten Immissionsorte der Tatbestand einer wesentlichen vorhabensbedingten Änderung erfüllt.
Schadstoff- und Stickstoffimmissionen	Durch den Ausbau auf bestehender Strecke ergeben sich keine signifikanten Verschlechterungen. Mit Ausbau den Knotens werden staubbedingte Emissionen reduziert.
Erhöhung des Oberflächenabflusses	Durch den Bau von Rückhalteeinrichtungen werden Abflussverschärfungen auf das zulässige Maß reduziert.
Stoffliche Belastungen der Vorfluter infolge Einleitung von Straßenwasser	Durch die Errichtung von Rückhalte- und Behandlungsmaßnahmen werden die Auswirkungen auf den Vorfluter minimiert.
Retentionsraumverlust	Nicht relevant.
Verstärkung von Barriereeffekten	Durch den Ausbau auf bestehender Trasse ergeben sich keine signifikant erhöhten Barrierewirkungen oder zusätzliche Zerschneidungseffekte. Für die im Westteil der Trasse erforderlichen Gehölzbeseitigungen (südlich des Durchlasses) sind Ersatzpflanzungen und eine temporäre Leiteinrichtung vorgesehen (3V, 9V).
Störungen	Durch den Ausbau auf bestehender Trasse werden die vorhandenen Störwirkungen nicht wesentlich verändert.
Kollisionsrisiko	Durch den Ausbau auf bestehender Trasse ergeben sich keine zusätzlichen Kollisionspunkte. Für die südlich der Trasse erforderlichen Gehölzbeseitigungen mit bisheriger Funktion als Leitstruktur und Überflughilfe sind Ersatzpflanzungen und temporäre Einrichtungen vorgesehen (3V, 9V). Mit Neubau des Durchlasses wird das Kollisionsrisiko gegenüber dem Istzustand reduziert (Anbringen einer permanenten Leiteinrichtung / Überflugschutz, 2V). In Fortführung der Planungen zum dreistreifigen Ausbau wird ein Wildschutzzaun errichtet. Von Westen her kommend schließt er an den geplanten Durchlass an (Bauwerk 1). Dieses wird in seiner lichten Weite auf 7m erweitert. Damit wird die Gefahr von Wildunfällen reduziert.
Gewässerquerungen, -verlegungen	Nicht relevant.

## 4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Die Bilanzierung von Eingriffen erfolgt für die vom Vorhaben beanspruchten Bereiche gemäß der Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung unter Berücksichtigung der Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07. August 2013 für den Straßenbau. Damit wird die Beeinträchtigung der Biotopfunktion erfasst und bewertet. Sie liefert die wesentliche Grundlage für den zu erbringenden Umfang von Kompensationsmaßnahmen.

Die Biotop-/Nutzungstypen wurden gemäß den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch Straßennähe erfasst.

Nach den Vollzugshinweisen Straßenbau wird die Vorbelastung der bestehenden Straße wie folgt berücksichtigt:

Reichweite betriebsbedingter Wirkungen bei einem Verkehrsaufkommen von  $\geq 5000$  Kfz/Tag: 50 m

Korrektur des Gesamtwertes des jeweiligen BNT nach Biotopwertliste:

- bei einem Gesamtwert von  $\geq 6$  WP um -1 WP,
- bei einem Gesamtwert von  $< 6$  WP um 0 WP

Die Eingriffe wurden entsprechend der Mustervorlage der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 28. Februar 2014 nach ihrer vorhabensbezogenen Wirkung wie folgt bewertet:

- V= Versiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrünter Flächen wie z. B versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen):  
Beeinträchtigungsfaktor:  $\geq 1$  WP = 1,0  
(Mit Ausnahme des BNT V12 und V32; hier liegen die Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle; Der Beeinträchtigungsfaktor beträgt in diesen Fällen 0,0)
- U= Überbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrünter Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen).  
Beeinträchtigungsfaktor:  $\geq 4$  WP bis 10 WP = 0,7  
 $\geq 11$  WP = 1,0
- Z = Zeitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit)  
Beeinträchtigungsfaktor:  $\geq 4$ WP = 0,4
- B = Betriebsbedingte Wirkungen (neuer Beeinträchtigungskorridor: mit einer Reichweite von 50m)  
Beeinträchtigungsfaktor:  $\geq 4$ WP = 0,4

Die Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenflächen wurden als Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i.V.m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte) wie folgt gegengerechnet:

- S = Entsiegelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“:  
Aufwertung: Fläche x Wertpunkte des Zieltyps

Die Habitatfunktion wird wesentlich in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 19.1.3) behandelt. Das mögliche vorhabensbedingte Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne von § 44 BNatSchG wird geprüft. Sich daraus ergebende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen fließen in das planerische Konzept ein. Hieraus ergeben sich spezifische Anforderungen an Art und Lage von Ausgleichsmaßnahmen.

Die mögliche Beeinträchtigung der Landschaftsfunktionen von Boden, Wasserhaushalt, Klima und Landschaftsbild werden verbal-argumentativ behandelt.

### 4.3 Konfliktanalyse Landschaftsbild

Durch die Neugestaltung des Knotens Ort ergeben sich Veränderungen im Landschaftsbild. Durch die gewählte Lösung mit Absenkung der B20 im Knotenbereich (3,5m) können Aufschüttungen die deutlich über das bestehende Gelände hinausragen, vermieden werden. So liegt die Kreisverkehrsebene nur rund 2,0m über dem bestehenden Gelände. Da das Gelände südlich der Einmündung der Straße nach Falkenbach deutlich ansteigt, wird der Blickbezug zu den nördlichen Hügelkuppen des Bayerischen Waldes nur im Nahbereich des Knotens verändert. Die im Norden liegende Bergkette bleibt dabei als horizontbildendes Element sichtbar. Dies wird in untenstehender Abbildung, die die Bestandssituation im bestehenden Einmündungsbereich zeigt deutlich (PKW-Höhe ca. 1,7m, Bauwerkshöhe über bestehendem Gelände ca. 2,0m).



Abbildung 12: Blick auf die bestehende Einmündung aus südlicher Richtung mit Umspannwerk am rechten Bildrand

Durch die bestehenden Nutzungen ist das engere Umfeld des Knotens stark technogen geprägt (siehe nachfolgende Abbildung). Das Umfeld wird dabei von folgenden Nutzungen / Einrichtungen geprägt:

- Fahrsilos nördlich der B12
- eingezäunte Grüngutdeponie nördlich der B12
- Umspannwerk nördlich der B12
- Fast-Food-Restaurant mit Parkplätzen südlich der B12
- Stallgebäude mit Biogasanlage südlich der B12.



*Abbildung 13: Vorhandene Fahrsilos nördlich der B12 im Nahbereich des geplanten Knotens*

Nachfolgende Abbildungen zeigen die Einbindung des Vorhabens in die Landschaft aus beiden Fahrtrichtungen (jeweils Bestandssituation und Planung).



*Abbildung 14: Blick in Fahrtrichtung Passau, bestehende Situation*



*Abbildung 15: Blick in Fahrtrichtung Passau, Planung*



*Abbildung 16: Blick aus Fahrtrichtung Passau, bestehende Situation*



*Abbildung 17: Blick aus Fahrtrichtung Passau, Planung*

**Gesamtbewertung Landschaftsbild:**

Auswirkungen bleiben durch die gewählte Lösung der Absenkung der B12 auf den Nahbereich beschränkt.

Der Nahbereich ist gemäß Anlage 2.2 zur Bayerischen Kompensationsverordnung als Bereich mit geringer Landschaftsbildqualität einzustufen:

- naturraumtypische Eigenart weitgehend überformt
- naturbezogene Erholung nur eingeschränkt oder kaum gegeben
- Vorbelastungen durch visuelle Beeinträchtigungen durch störende technische und bauliche Strukturen, Lärm sehr hoch.

Hierbei wird deutlich, dass durch die gewählte Lösung der B12-Absenkung in Verbindung mit der geplanten Eingrünung die Wirkungen auf den Nahbereich beschränkt werden können und eine landschaftsgerechte Neugestaltung erreicht wird.

Die absenkungsbedingte Veränderung des Ausblicks von der B12 auf eine Länge von ca. 150m wird nicht als erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftserlebens eingestuft.

Unter Berücksichtigung von geringer Landschaftsbildqualität im Nahbereich und vorgesehenen Maßnahmen der Eingriffsvermeidung (Absenkung B12) und zur Gestaltung des Landschaftsbilds (Baumpflanzungen im Umfeld des Kreuzungsbauwerks) verbleiben keine Eingriffe, die ergänzende Kompensationsmaßnahmen (die nicht über das Biotopwertverfahren abgebildet werden) oder ergänzende Ersatzzahlungen erfordern würden.

## **5 Maßnahmenplanung**

### **5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange, landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept**

Die vorhabensbedingten Eingriffe erfolgen aufgrund des Ausbaus auf bestehender Trasse überwiegend innerhalb der bestehenden Störzone. Aufgrund der Geländeverhältnisse nimmt dabei der Anteil von Böschungsf lächen im Verhältnis zur Neuversiegelung einen relativ hohen Anteil ein.

Das örtliche Maßnahmenkonzept zielt vorrangig auf die Stabilisierung des Erhaltungszustands betroffener lokaler Populationen europarechtlich geschützter Arten ab. Entsprechend werden eingriffsnah Entwicklungsmaßnahmen für Zauneidechse, Haselmaus und Ameisenbläuling durchgeführt.

Die geplanten Gehölzpflanzungen zielen neben einer landschaftsgerechten Einbindung insbesondere auf eine Wiederherstellung beeinträchtigter Leitfunktionen für Fledermäuse ab.

Aufgrund des Erfordernisses eines engen räumlich-funktionalen Zusammenhangs von Eingriffs- und Ausgleichsflächen liegen größere Bereiche innerhalb des Störkorridors der B12. Im Rahmen der Anrechnung als Ausgleichsfläche wird dies entsprechend den Vorgaben zur BayKompV durch Abschläge gewürdigt. Aus fachlicher Sicht ist die Lage der Ausgleichsflächen innerhalb des Störkorridors gerechtfertigt.

Im Hinblick auf die Landschaftsfunktionen Wasserhaushalt und Boden ergibt sich über das Biotopwertverfahren hinausgehend kein zusätzlicher Kompensationsbedarf.

Im Hinblick auf das Landschaftsbild sind ergänzende Gehölzpflanzungen im Bereich von Straßennebenflächen vorgesehen. Es ist dabei autochthones Pflanzmaterial zu verwenden.

Die agrarstrukturellen Belange werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen im Vorhabensumfeld erfolgen weitestgehend auf Flächen, die sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Stadt Freyung befinden. Im überwiegenden Umfang erfolgt eine Pflege / Nutzung als extensives Grünland.

Der weitere Kompensationsbedarf wird extern auf Flächen des Staatlichen Bauamts erbracht. Es handelt sich dabei um eine abgestimmte Ökokontoplanung des Staatlichen Bauamts (mäßig extensiv genutzte Grünlandflächen mit kleineren Nassflächen auf Flurstück 576/1 Gemarkung Jandelsbrunn).

## 5.2 Maßnahmenübersicht

Die einzelnen Maßnahmen sind in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) erläutert und im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellt.

Das Planungskonzept sieht folgende Vermeidungs- (V), Ausgleichs- (A), vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) und Gestaltungsmaßnahmen (G) vor.

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Maßnahmenumfang
1 V	Erneuerung Durchlass (Bauwerk 01)	1 Stück
2 V	Permanente Leiteinrichtung für Fledermäuse	2 x 55m
3 V	Temporäre Überflughilfe für Fledermäuse, temporäre Leiteinrichtung für Fledermäuse	226m
4 V	Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen während der Bauzeit	716m
5 V	Schutz angrenzender naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen vor Einschwemmungen, Stoffeinträgen während der Bauzeit	522m
6 V	Sicherung der Standortsqualität naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen mit vorübergehender Inanspruchnahme während der Bauzeit	138m
7 V	Temporärer Schutzzaun für die Dauer der Baustellenumfahrung	200m
8 V	Keine Inanspruchnahme angrenzender naturschutzrelevanter Flächen während der Baumaßnahme	27.166m <sup>2</sup>
9 V	dichte Baum-Strauchpflanzung als Leitstruktur für Fledermäuse	2.341m <sup>2</sup>
10 V	Vorgaben zur Vergrämung und Baufeldfreimachung für die Haselmaus	833m <sup>2</sup>
11 V	Vorgaben zur Vergrämung, zum Abfangen und zur Baufeldfreimachung und zur optimierten Böschungsgestaltung für die Zauneidechse	6.993m <sup>2</sup>
12 V	Vorgaben zur Vergrämung und Baufeldfreimachung für den Wiesenkopf- Ameisenbläuling	780m <sup>2</sup>
13 V	Vorgaben zur Vermeidung von Störwirkungen für den Neuntöter infolge geplanter Baustelleneinrichtungsflächen	1 psch
14 V	Zeitliche Beschränkung für die Durchführung von Gehölzrodungen	1 psch
15 V	Vorgaben zur Beleuchtung	1 psch
16 V	Vermeidung von Stoffausträgen aus dem geplanten Auffüllbereich	1 psch
17 V	Vorgaben zur Baufeldvorbereitung, Baufeldabgrenzung, zu Bauzeiten und zur Baufeldrekultivierung im Bereich des Ableitungskanals	1 psch
18 V	Anbringen von Haselmauskästen als Ergänzungs- und Ausweichlebensraum	4 Stück

19 V	Anbringen von Fledermauskästen und von Nistkästen für Höhlenbrüter	20 Stück
20 V	Durchführung einer projektbegleitenden Umweltbaubegleitung	1 psch
21 A/CEF	Anlage eines Ausweich- und Ersatzlebensraum für die Zauneidechse	7.035 m <sup>2</sup>
22 A	Anlage eines Ergänzungslebensraum für die Haselmaus	800 m <sup>2</sup>
23 A/CEF	Anlage eines Ausweich- und Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	6.833 m <sup>2</sup>
24 A1	Externe Ausgleichsmaßnahme bei Jandelsbrunn	<del>5.995 m<sup>2</sup></del> 6.250 m <sup>2</sup>
25 G	Entwicklung magerer Böschungsflächen mit Erhalt von sich ggf. entwickelnden Sonderstandorten (z. B. baubedingt freigelegte Felsen).	4.528 m <sup>2</sup>
26 G	Ansaat von sonstigen Straßennebenflächen (Landschaftsrassen)	15.539 m <sup>2</sup>
27 G	Strauchpflanzung, Heckenpflanzung	1.194 m <sup>2</sup>
28 G	Pflanzung von Einzelbäumen	32 Stück
29 G	Entwicklung der Straßennebenfläche als Vernetzungsstruktur für die Zauneidechse	1 psch
30 G	Wildschutzzaun	373m

### 5.3 Entwicklungszeiträume der landschaftsplanerischen Maßnahmenflächen

Zieltypen, die in die Wertpunktbilanz eingeben.

Zielzustand		Entwicklungszeitraum
Code	Bezeichnung	
G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland	5-10 Jahre
G222-GN00BK	Artenreiche binsen- und seggenreiche Nasswiesen	5-10 Jahre
W12	Waldmantel	15 Jahre

Zieltypen, die nicht in die Wertpunktbilanz eingeben.

Zielzustand		Entwicklungszeitraum
Code	Bezeichnung	
B112	Mesophile Gebüsche/Hecken	15 Jahre
O21	Steinriegel	5-10 Jahre
K132	Artenreiche Gras-/Krautflur frischer bis mäßig trockener Standorte	3-5 Jahre

Hinweis:

Die angegebenen Entwicklungszeiträume beziehen sich auf die Entwicklungsstufe II des 4-Stufen-Entwicklungsmodells gemäß BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.)(2007):

- Zuordnung des Lebensraumtyps ist im Sinne der Bayerischen Kompensationsverordnung möglich
- die Strukturmerkmale sind weitgehend gefestigt
- die ökologische Funktion ist annähernd erreicht.

## 6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

### 6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Im Vorhabenswirkraum sind europarechtlich geschützte Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie nachgewiesen.

Pflanzenarten des Anhangs IVb der FFH-Richtlinie werden nicht berührt.

Vorhabensbedingt ergeben sich Beeinträchtigungen für folgende Arten / Artengruppen:

- Fledermäuse
- Haselmaus
- Zauneidechse
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Neuntöter.

Durch ein umfangreiches Konzept von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen wird eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen vermieden. Es ergeben sich als Folge des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Schädigung, Störung, Tötung).

### 6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten

#### 6.2.1 Natura 2000-Gebiete

Das geplante Straßenbauvorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebiets. Auch für den Baubetrieb oder die Baustellenerschließung wird keine Inanspruchnahme des FFH-Gebiets erforderlich.

Betroffenheit von Lebensraumtypen

Vom Vorhaben sind keine Ziel-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet betroffen.

Betroffenheit von Anhang-II-Arten

Vom Vorhaben sind keine Anhang-II-Arten des angrenzenden FFH-Gebiets betroffen. Mögliche Störwirkungen sind nicht gegeben.

Kumulative Wirkungen

Projekte mit kumulativen Wirkungen sind nicht bekannt.

#### 6.2.2 Weitere Schutzgebiete und -objekte

Das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald berührt randlich den Vorhabensbereich. In folgenden Bereichen ergeben sich Überschneidungen von Schutzgebiet und baulichen Maßnahmen. Der Flächenumfang der Überschneidung ist jeweils angegeben.

- Herstellung der Anbindung von nördlichem Flurweg am Westende (versiegelte Flächen und Straßennebenflächen: 547m<sup>2</sup>)
- Anschluss der Baustellenumfahrung am Westende (vorübergehende Inanspruchnahme für die Baustellenumfahrung, 1.170 m<sup>2</sup>)
- bau- und anlagenbedingte Inanspruchnahme nördlich der B12 östlich des geplanten Knotens für Erstellung der Abbiegespur und Böschungsflächen ( 3.726 m<sup>2</sup>).

Aufgrund der nur kleinflächigen und überwiegend nur vorübergehenden Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen in Randlage des Landschaftsschutzgebiets ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgebietsziele.

Flächen die dem Schutz nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG sind kleinflächig durch vorübergehende Inanspruchnahme betroffen.

Im Zuge der Baustellenumfahrung und der Baufeldeinrichtung ergibt sich eine Inanspruchnahme von gesetzlich geschützten Nassflächen auf 28 m<sup>2</sup>. Betriebsbedingte Störwirkungen entstehen auf 111m<sup>2</sup> gesetzlich geschützter Nassflächen.

Der Schutz angrenzender Flächen und der Standortsqualität vorübergehend beanspruchter Flächen wird durch die Schutzmaßnahmen gewährleistet.

Die externen Kompensationsmaßnahmen sehen eine Grünlandextensivierung sowohl von frischen als auch von nassen Standorten vor. Mit der Aufwertung von Nasswiesenbereichen in Höhe von 111m<sup>2</sup> wird im Rahmen der Planung für Eingriffe in § 30 Flächen eine funktional gleichartige Kompensation erreicht.

### 6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG

Erfassung und Bewertung erfolgen für die vom Vorhaben beanspruchten Bereiche gemäß der Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung unter Berücksichtigung der Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07.August 2013 für den Straßenbau.

Der Kompensationsbedarf wird auf Grundlage des Biotopwertverfahrens ermittelt. Eingriffe in Habitat-, Boden-, Wasser- und Landschaftsbildfunktionen werden verbal-argumentativ behandelt. Ein zusätzlicher Flächenbedarf ergibt sich hieraus nicht.

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs ist in der Anlage 9.4 (Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation) dargestellt. **Der Gesamtkompensationsbedarf beträgt 98.697 Wertpunkte.**

**Gemäß der derzeitigen Bilanzierung wird im Vorhabensbereich eine anrechenbare Kompensation von 62.950 Wertpunkten erreicht.**

Gemäß vorliegender und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Ökokontoplanung wird auf den Flächen in der Gemarkung Jandelsbrunn eine Grünlandextensivierung angestrebt. Ausgangszustand ist mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211, 6 Wertpunkte). Für diese wird eine Entwicklung in artenreiches Extensivgrünland (G214-GE00BK, 12 Wertpunkte) angestrebt. Damit ist mit einer Aufwertung von 6 Wertpunkten je m<sup>2</sup> zu rechnen. Ein kleiner Flächenanteil liegt als mäßig artenreiche, seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G221, 9 Wertpunkte) vor. Diese wird in eine artenreiche, seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G222-GN00BK, 13 Wertpunkte) entwickelt. Damit ergibt sich eine Aufwertung von 4 Wertpunkten je m<sup>2</sup>. Die Bilanzierungsansätze sowie die Maßnahmenplanung wurden nachrichtlich von der vorliegenden Ausgleichsflächenplanung des Staatlichen Bauamts übernommen (Ökokonto Staatliches Bauamt Passau Flächenkataster Fläche Nr.8, Ifanos planung, Bärenstraße 73 RG, 90429 Nürnberg: Juli 2015). Die Ökokontoplanung wurde durch Staatliches Bauamt / Büro Ifanos mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

**Damit ergibt sich im Bereich der externen Ausgleichsfläche eine anrechenbare Kompensation von 35.748 Wertpunkten.**

**Damit wird ein vollständige Kompensation im Sinne des Biotopwertverfahrens der Bayerischen Kompensationsverordnung erreicht.**

### 6.4 Abstimmungsergebnisse mit Behörden

Folgende Abstimmungsgespräche wurden durchgeführt:

- Abstimmung der Untersuchungsinhalte mit der Unteren Naturschutzbehörde am 07.04.2016
- Abstimmung der ersten Untersuchungsergebnisse und der Suchkorridore für

Ausgleichsmaßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde am 26.07.2016

- Abstimmung der Untersuchungsinhalte, der Erhebungsergebnisse und dem Konzept zu Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen mit der Höheren Naturschutzbehörde am 31.03.2017
- Abstimmung von Bilanzierung und planerischem Konzept einschließlich Ausgleichsflächenplanung im Vorhabensumfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde am 16.06.2017
- Abstimmung der naturschutzfachlichen Inhalte mit der Höheren Naturschutzbehörde nach Eingang der Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde zum Vorentwurf (19.12.2017)
- Einarbeitung der Hinweise der Höheren Naturschutzbehörde zur eingereichten Mustermappe (Stellungnahme vom 12.12.2018).

## **7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht**

Es liegt keine Inanspruchnahme von Waldflächen vor.

## 8 Literatur / Quellen

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F.W., TÖPFER-HOFMANN, G., GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02,0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.)(2007): Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Arbeitshilfen zur Entwicklung und Erhaltung von Ökokontoflächen. Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (Hrsg) (2017): Bayerischer Denkmaltlas.  
<[http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/xRBBV6z0LY4i3g5RHZ37Fe-nbRqHcFW8NTbK-ov1FYx0syJnA\\_yiL8bxT9Drst54olstRr\\_C7gRmu7u5N1SZIDNYTNTqpBYXnZTDSvLdilncg\\_qIC3yx4ijEx95feuG/xRBf7/7gR01/bK-c3#](http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/xRBBV6z0LY4i3g5RHZ37Fe-nbRqHcFW8NTbK-ov1FYx0syJnA_yiL8bxT9Drst54olstRr_C7gRmu7u5N1SZIDNYTNTqpBYXnZTDSvLdilncg_qIC3yx4ijEx95feuG/xRBf7/7gR01/bK-c3#)> (Zugriff: 05.06.2017).
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.)(o. J.): Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur).  
<<http://fisnat.bayern.de/finweb/risgentemplate=FinTemplate&preframe=1&wndw=800&wndh=600&blend=on&askbio=on>>(Zugriff: 05.05.2016).
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (HRSG) (2016a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns. Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (HRSG) (2016b): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.)(2016c): Bodeninformationssystem Bayern - GeoFachdatenAtlas (BIS - BY). <<http://www.bis.bayern.de/bis/initParams.do>> (Zugriff: 05.05.2016).
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016d): Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete. <[http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/xRBBV6z0LY4i3g5RHZ37Fe-nbRqHcFW8NTbK-ov1FYx0syJnA\\_yiL8bxT9Drst54olstRr\\_C7gRmu7u5N1SZIDNYTNTqpBYXba3ILyTLI875BZOxIWA buOzBw41txygN4tuAHVjXgjFhpa5uQm2MXXYPxcfjFYfsPfSXj0lplyM/xRBf7/7gR01/fsPc2/Fhpbdb](http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/xRBBV6z0LY4i3g5RHZ37Fe-nbRqHcFW8NTbK-ov1FYx0syJnA_yiL8bxT9Drst54olstRr_C7gRmu7u5N1SZIDNYTNTqpBYXba3ILyTLI875BZOxIWA buOzBw41txygN4tuAHVjXgjFhpa5uQm2MXXYPxcfjFYfsPfSXj0lplyM/xRBf7/7gR01/fsPc2/Fhpbdb)> (Zugriff: 05.05.2016).
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (HRSG.) (2019): Artenschutzkartierung Bayern (Ortsbezogene Nachweise). Kurzliste. Stand: 01.10.2019
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT (Hrsg.)(o. J.): Rauminformationssystem Bayern (RISBY). <<http://wirtschaft-risby.bayern.de/risnet/risgen?template=StMWIVTTemplate&preframe=1&blend=on&askbio=on>>(Zugriff: 05.05.2016).
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.)(o. J.): Waldfunktionsplan. Teilabschnitt Donau-Wald (12). Waldfunktionskarte Landkreis Freyung-Grafenau.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELTSCHUTZ, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.)(1999): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. Landkreis Freyung-Grafenau. Freising.
- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D., HILL, D. A., (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis.Radebeul.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) FFH- MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (HRSG) (2015a): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-

Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Bewertungsbögen der Säugetiere (ohne Fledermäuse) als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring.

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) FFH- MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (HRSG) (2015b): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Bewertungsbögen der Schmetterlinge als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG, ABTEILUNG STRASSENBAU (HRSG) (2011): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Ausgabe Oktober 2011. Bonn.
- GASSNER, DR. E., WINKELBRANDT, A. (2005): UVP. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Heidelberg.
- KAMP, T., SCHWAIGER, M. (2014): Untersuchungen zum Fischotter in der kontinentalen und alpinen Biogeographischen Region in Bayern (FFH-Verbreitungskartierung Bayern), im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Bayern, 42 S.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007 . – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - Hannover, Filderstadt.
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW) (HRSG) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4-615.17.03.09). Schlussbericht. Maßnahmensteckbriefe Säugetiere NRW. Düsseldorf.
- RUNGE, H., SIMON, M., WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. F+E – Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 350782080. Endbericht. Hannover, Marburg.
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K., GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart.
- SÜDBECK P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

